

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlagsgesellschaft der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. Einzelheftpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Berantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Offen. Druck: H. Handmann & Co., Bonn. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bonn i. B., Bismarckstr. 38/42

Telefon-Nummern: 4900, 4901
Telegramm: Arbeiterbund Bonn

Internationale Kontrolle des Kohlenhandels.

Von Frank Hodges, Sekretär der Internationalen Bergarbeiter-Söderation.

Schon seit langem ist die Internationale Bergarbeiter-Söderation bestrebt, irgendeine Form der Kontrolle und Verteilung der Kohle auf den Märkten der Welt ausfindig zu machen.

Die Frage ist auf drei aufeinanderfolgenden Internationalen Bergarbeiterkongressen ausführlich besprochen worden und ich habe auf dem Kongress der Bergarbeiter-Internationalen vom Jahre 1924 in Prag eine Denkschrift unterbreitet, in der gewisse vor der Ausführung eines solchen Planes zu treffende praktische Maßnahmen aufgeführt werden. In meinen Darlegungen in der von der britischen Regierung eingesetzten Kohlenkommission gab ich sodann die großen Richtlinien dieses Projektes bekannt, die ich in nachfolgenden zusammen mit den Argumenten zugunsten der Annahme meines Planes in einer populären Form wiedergebe.

In Beantwortung von Fragen des Vorsitzenden der Kohlenkommission stellte ich fest, daß der Plan nicht notwendigerweise die Verstaatlichung zur Voraussetzung habe und gegenüber Herbert Smith, dem Präsidenten des britischen Bergarbeiterverbandes, legte ich dar, daß das Projekt sogar bei einer verstaatlichten Kohlenindustrie durchgeführt werden müßte, falls der Versuch unternommen werden soll, das jetzige Chaos im Exporthandel aus der Welt zu schaffen und diesen in geordnete Bahnen zu lenken.

Der nachstehende Vorschlag kann somit keinen Anlaß zu politischen Erwägungen über den Wert und Nutzen der Verstaatlichung im Gegensatz zur privaten Inhaberschaft bieten, sondern nur zu jenen politischen Erwägungen, die sich bei der Durchführung des Planes selbst ergeben, d. h. zum Beispiel zu den im Interesse des Schutzes der Konsumenten oder der Abgrenzung von Zonen für den Absatz der Kohle gewisser Länder nötigen juristischen Erwägungen.

Die Haupt-Richtlinien des Planes sind folgende: Der Internationale Kohlenrat soll sich aus Vertretern der Kohle produzierenden Länder Europas und Amerikas zusammensetzen. Der Rat soll die Aufgabe haben, die Verteilung und den Preis der Kohle zu regeln, um auf diese Weise die verderblichen Folgen des Wettbewerbs für die Bergleute und die Kohlenindustrie der Kohle produzierenden Länder auszuscheiden.

Nur wenn wir die Kohlenindustrie von einem internationalen Standpunkt aus betrachten, werden wir uns der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Bildung eines solchen Rates bewußt.

Dies ist begründet, denn es sind vor allem die Arbeiter, die die großen Lasten der internationalen Konkurrenz zu tragen haben und weiterhin tragen werden, wenn nicht drastische Veränderungen eintreten.

Wenn sich auch das große Publikum vielleicht nicht genug Rechenschaft darüber gibt, so liegen die Verhältnisse eben doch so, daß die Kohle produzierenden Länder, die keine Exportüberschüsse haben, unter der internationalen Konkurrenz der zwei wichtigsten Exportländer, d. h. Deutschlands und Großbritanniens, bitter leiden. Länder wie Frankreich, Belgien, Holland, die Tschechoslowakei und Spanien können den schädlichen Folgen des Widerstands zwischen den zwei wichtigsten Kohlenproduzenten Europas nicht entgehen. Keines dieser fünf Länder kann genug Kohle für seinen eigenen Bedarf produzieren und alle sind der Art ihres nationalen Konsums nach gezwungen, Kohle von Großbritannien und Deutschland zu beziehen. Der Konkurrenzkampf wird zu einem großen Teil auf dem Boden der fünf Länder ausgefochten. Angesichts des Ueberschusses, den Deutschland und England auf den Markt werfen können, haben diese importierenden Länder dauernd gegen die fremde Kohle zu kämpfen, die zu Preisen angeboten wird, die unter den Produktionskosten der eigenen Kohle stehen. Dies führt zu Kämpfen zwischen den einheimischen Unternehmern und den Arbeitern, zu Gegenmaßnahmen und zu Streiks.

In Belgien und Frankreich sind z. B. Maßnahmen getroffen worden, um die große Zufuhr von deutscher Kohle, die nicht Reparationszwecken dient, einzuschränken, während Spanien gesetzgebend vorgegangen ist, um die großen Angebote von britischer Kohle auf seinem Markte einzudämmen. In Belgien nimmt die Kohlenkrise immer schärfere Formen an, weil die eigene Kohlenindustrie nicht imstande ist, wirksam mit den niedrigen Preisen der britischen und deutschen Kohle zu konkurrieren.

Deutsche Kohlen können, soweit es sich nicht um Reparationskohlen handelt, nur auf Grund einer speziellen Lizenz in Frankreich eingeführt werden, während die belgische Regierung die deutsche Kohleneinfuhr eingeschränkt hat, um den eigenen Kohlen ein Absatzgebiet zu sichern. Was die britische Kohle betrifft, so ist bis jetzt der Frankentrug von Frankreich und Belgien als ein hinreichender Schutz gegen ein evtl. Dumping betrachtet worden. Ziele dieser Faktor nicht ins Gewicht, so würden ohne Zweifel beide Länder schon lange dem Beispiel Spaniens gefolgt und dazu übergegangen sein, einen Schutzwall gegen die billigeren Produkte Englands und Deutschlands zu errichten.

Es liegt eine seltsame Ironie darin, daß die Kohlenindustrie Großbritanniens und Deutschlands seit langer Zeit in einer Krise lebt, weil die Preise, mit denen sich beide Länder für ihre Exportkohle begnügen müssen, so niedrig sind, daß es in ihren eigenen Kohlenindustrien zu Konflikten kam. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer die Produktionskosten in ihren eigenen Gruben durch niedrige Löhne und längere Arbeitszeit herabzusetzen versuchen, um mit ihrem Exportgeschäft überhaupt irgendwelche Gewinne zu erzielen. Wir erleben daher das ergötliche Schauspiel, daß die zwei wichtigsten Exportländer miteinander um Märkte kämpfen, was schwerwiegende Konsequenzen für ihre eigenen Gruben und Arbeiter und gleichzeitig eine dauernde Bemühen für die Kohlenindustrie der anderen

europäischen Länder zur Folge hat, da ihre eigenen Kohlenpreise unter den Produktionskosten der eigenen Industrie liegen.

Zurzeit fällt die größte Quote des Exporthandels noch auf Großbritannien; der Kampf um die Aufrechterhaltung seiner Stellung wird jedoch mit jedem Tage schwieriger. Die staatliche Unterstützung der englischen Kohlenindustrie hat eine vorübergehende Entlastung gebracht, da dadurch die wirtschaftliche Grenze in Europa in Gebiete zurückverlegt wurde, die allmählich in den Bereich des deutschen Exporthandels fielen. Kein Mensch, der auch nur im entferntesten international denkt und fühlt, kann über diese Methode der Gewinnung von Märkten erbaut sein. Die Sachlage in England hat im Ausland in erster Linie zur Folge, daß die Bergleute der Kohle produzierenden Länder die Unterstützung der britischen Kohlenindustrie als einen feindlichen, die wirtschaftlichen Interessen der Bergleute aller Länder schädigenden Akt betrachten. Nur der Sturz des Frankens hat Frankreich für den Augenblick vor einem tatsächlichen Dumping mit künstlich verbilligten englischen Kohlen bewahrt. Die Kohlenindustrie in Belgien, Deutschland und Frankreich genießt solchen Schutz der Regierung nicht und die Unternehmer dieser Länder verlegen sich deshalb auf Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen. Die Gewerkschaften werden diesen Versuchen Widerstand entgegenzusetzen und die Internationale Bergarbeiter-Söderation muß sie in ihren Bestrebungen unterstützen. Sind die Gewerkschaften erfolgreich, so bin ich mir der wirtschaftlichen Folgen genau bewußt. Speziell Deutschland wird dann ebenfalls die Methode der Subventionen anwenden. (Die Gewerkschaften lehnen dies System ab. D. Red.) Da kein wirtschaftliches Leben in Gefahr ist, wird es, trotzdem sie gering sind, seine ganzen nationalen Mittel der Kohlenindustrie in Form von Subventionen zur Verfügung stellen, um die wirtschaftlichen Stellungen nicht nur bis zu dem Punkte vorzuschieben, von dem es auf Grund unjurer eigenen Subventionen zurückgedrängt wurde, sondern womöglich noch weiter westwärts. Belgien, Frankreich und Spanien, die finanziell nicht in der Lage sind, das System der Subventionen in großem Maße anzuwenden, können mit Leichtigkeit zu hohen Subventionen oder zum System der Einfuhr auf Grund von Importlizenzen Zuflucht nehmen. Dies wäre Wahnsinn über Wahnsinn und man könnte unter solchen Umständen glauben, daß wir alle das Ziel des wirtschaftlichen Selbstmordes verfolgen.

Ich hoffe, daß diese Ausführungen nicht nur dattun, weshalb eine internationale Kontrolle wichtig ist, sondern auch weshalb sofort der Versuch ihrer Einführung unternommen werden sollte. Der erste Schritt ist eine internationale Zusammenkunft der Grubenbesitzer. Sie sollen sich mit dem festen Willen an den runden Tisch setzen, diesem zugehörigen nichtswürdigen Wirtschaftskrieg ein Ende zu machen. Ich trete für die Konferenz ein, weil alle Vorkehrungen zugunsten des Friedens diesen Anfang nehmen müssen. Sind die Grubenbesitzer zu diesem Schritte bereit, so ist die Lösung des Problems eine leichte. Läßt sich eine solche Konferenz nicht ermöglichen, so sollten Regierungsvertreter der Kohle produzierenden Länder zusammenkommen, um zu erwägen, welche praktischen Schritte unternommen werden können, um die Ausführung des Planes einer internationalen Kontrolle sicherzustellen. Gleichzeitig sollen Vertreter der nationalen Unternehmerverbände und Gewerkschaftsorganisationen zu einer gemeinsamen Konferenz zur Besprechung der Lage eingeladen werden. Indem zunächst eine Konferenz mit vollständig freiwilliger Beteiligung ins Auge gefaßt würde, könnten alle interessierten Parteien in Kontakt gebracht werden. Es ist eine große und wichtige Aufgabe, ihre Lösung muß versucht werden.

Bis jetzt haben die Vereinigten Staaten ihre Kohlenexporte nur zu einem kleinen Teil nach den traditionellen europäischen Märkten im Gebiete des Mittelmeeres und auch Südamerikas gesandt. Daneben muß aber in Betracht gezogen werden, daß die Vereinigten Staaten die stärksten Waffen besitzen, um den Weltmarkt zu stören. Wenn Amerika auf den Weltmarkt, der bereits durch die Erhöhung der Kohlenproduktion in der südlichen Hemisphäre eingeengt ist, nur 5 Prozent mehr Exportkohle wirft, so kann es die Verhältnisse in Europa in nicht wieder gut zu machender Weise stören. Amerika muß deshalb bei der Aufstellung irgendwelchen Planes für die Kontrolle der Verteilung und der Exportpreise als äußerst wichtiger Faktor bewertet werden.

Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß es in England nicht wie in Deutschland eine Körperschaft von Vertretern der Grubenbesitzer des ganzen Landes gibt, die für den ganzen britischen Kohlenhandel autoritativ über Fragen des Verkaufs von Exportkohle sprechen kann. Gäbe es in England wie in Deutschland einen Verband der Kohlenproduzenten, so hätte sich die Aufstellung eines Planes leichter gestaltet. Die gründliche Umstellung unserer Verkaufsarrangements für die Verteilung der Kohle im Inlande mag einige Zeit in Anspruch nehmen, da wir aber nur ca. ein Viertel unserer Gesamtproduktion exportieren, so sind die Verhältnisse des Abjates dieser Produkte nicht unübersteigbar und sie können sicherlich in einer kürzeren Zeit beseitigt werden.

Gegen meinen Plan wurden in der Kohlenkommission speziell zwei Einwände erhoben, die in Rechnung gezogen werden müssen. Ein Einwand ging von den Unternehmern aus und lautet dahin, daß irgendwelcher Plan obiger Umschreibung Deutschland in eine vorteilhaftere Stellung bringen und seinen Einfluß auf Kosten Großbritanniens erhöhen würde, da England zurzeit herrscht den größten Teil des Marktes in

Händen habe. Ein anderes Mitglied der Kommission kritisierte den Plan, weil die Wirksamkeit einer derartigen Körperschaft zur Folge haben könnte, daß der Preis der Kohle zu einem Zeitpunkt heraufgesetzt wird, wo er im Interesse der Industrie, die sich bei niedrigen Kohlenpreisen besser entwickeln kann, herabgesetzt werden sollte.

Von einem dritten Einwand wurde ich von ganz anderer Seite in Kenntnis gesetzt. Er besagt, daß es äußerst gefährlich wäre, die Kontrolle des Exportes in privaten Händen zu lassen und die Welt auf diese Weise einem gigantischen Kohlenstreik auszuliefern.

Wir wollen im folgenden auf diese Bemerkungen der Reihe nach eingehen:

Was die erste Feststellung betrifft, so stellt sich die Frage, ob Deutschland wirklich mehr zu gewinnen hat als Großbritannien. Die Antwort lautet verneinend. Man muß die unmittelbar günstige Stellung Deutschlands im Lichte der möglichen Vorteile betrachten. Die Produktionskosten Deutschlands sind niedrig, seine Produktion pro Mann hoch und zurzeit höher als in Großbritannien. Sein interner Bedarf für Hartkohle geht mit der gewaltigen Steigerung seiner Braunkohlenförderung zurück. Die Tatsache, daß Deutschland, dessen Bevölkerungszahl und Flächeninhalt infolge der Einbuße von Oberschlesien und Elbahlthringen und dem zeitweiligen Verlust des Saargebietes zurückgegangen sind, seine qualitativ ärmere Kohle zur Erzeugung von Kraft verwenden kann, ist ein unberechenbarer Vorteil. Im Laufe der Zeit wird deshalb Deutschland, das einer unheimlichen Konkurrenz anarchie ausgeliefert ist und einer nichtsubventionierten englischen Industrie auf gleichem Fuße gegenüber zu stehen kommt, darauf ausgehen, seine Exportgrenzen mehr nach Norden, Süden und Westen über die gegenwärtigen Grenzen hinaus zu verschieben, d. h. es wird bei einem gleichzeitig zurückgehenden Weltmarkt unvermeidlich in die Märkte eindringen, deren sich zurzeit Großbritannien erfreut. Deutschland wird dies bei einer Verlängerung der Subventionsperiode in England vielleicht auf Grund niedriger Löhne und längerer Arbeitszeit versuchen. Daß es dies letzten Endes auf irgend eine Art verhindern wird, steht außer Frage. Das wichtigste ist nun der Versuch der Festlegung bestimmter, für beide Länder gerechter Quoten zum Vorteil der Kohlenindustrie beider Länder. Die Festlegung derartiger Quoten wird eingehende Besprechungen benötigen; die Aufgabe übersteigt jedoch die Fähigkeiten der beiden Parteien nicht.

Im Zusammenhang mit der zweiten Bemerkung, wonach die Ausführung des Planes zur Erhöhung der Exportpreise beitragen könnte, braucht nur auf den Umstand hingewiesen zu werden, daß die gegenwärtigen niedrigen Preise sowohl dem exportierenden Land als auch der Kohlenindustrie des importierenden Landes ernstlichen Schaden zufügen. Es sind ausschließlich die Länder ohne Kohlenvorkommen, die von den gegenwärtigen unwirtschaftlichen Preisen profitieren. Die Exportpreise müssen wirtschaftlich sein und dem Exportland — seine Bergbauindustrie und seine Bergleute unbegriffen — einen wirklichen Gewinn abwerfen. Denn es ist klar, daß bei einem Verkauf von Kohlen zu unwirtschaftlichen Preisen die Inlandkonsumenten in dieser oder jener Weise für ihre eigene Kohle mehr bezahlen müssen. Dies hat für die betreffenden Länder eine unnatürlich große Belastung zur Folge, ganz abgesehen davon, daß niemand auf einen Gewinn für Exportüberschüsse mehr Anrecht hat als das Land, das sie produziert. In der Hauptsache würden es die Länder sein, die in der Beschaffung von Kohle vollständig von anderen Ländern abhängig sind, die einen wirklichen Grund haben würden, sich im Falle der Erhöhung der Preise über ein gerechtes Niveau hinaus zu beklagen. Doch auch diese Länder haben in einem solchen Falle natürliche Kompensationsmöglichkeiten, d. h. sie verfügen bis zu einem gewissen Grade über andere Kraftquellen, die sie ohne Zweifel ausbilden würden, sobald die Preise für die importierte Kohle zu hoch liegen.

Der dritte Einwand entspringt der gesunden Befürchtung, daß ein derartiger Rat die Vertrustung auf großer Basis begünstigen und die ganze Welt einer derartigen Körperschaft ausliefern könnte. Diese Furcht gründet sich mehr auf politische als auf wirtschaftliche Erwägungen. Die Intelligenz der Allgemeinheit wird daher nicht gerade hoch veranschlagt. In Dingen dieser Art kann man sich darauf verlassen, daß die Allgemeinheit selbst zum Rechten sehen wird. Unzweifelhaft würden die fremden Käufer, falls der Kohlenrat sie auszubeuten versuchen sollte, bald ein Heilmittel in der Art des wirtschaftlichen Boykotts finden und sich in Uebereinstimmung mit dem bei der Erörterung des zweiten Einwandes erwähnten wirtschaftlichen Gesetz durch Subbarmachung der eigenen natürlichen Kraftquellen und die Beschaffung von Kohlenerschaffungsprodukten auf dem Brennmaterialienmarkt selbst zu schützen versuchen. Ich fürchte Trutz weniger als Anarchie und Chaos. Trutz können von einer intelligenten Allgemeinheit und starken Regierungen im Zaune gehalten werden. Gegen Anarchie können wir uns fast nicht zur Wehr setzen, worin auch die Erklärung für unsere jetzigen unglücklichen Verhältnisse liegt.

Der größte Irrtum wäre es sicherlich, die Hände in der vergeblichen Hoffnung in den Schoß zu legen, daß die Welt eines schönen Tages durch die Preise eines Zaubersabes plötzlich aus einem Stadium äußerster Unordnung und äußersten Verfalls in ein Stadium bester Organisation und größten Glanz verwanbelt wird. Solche Zaubersabes gibt es nicht. Die einzig zulässigen Waffen für die Lösung dieser Aufgabe sind Ueberlegung und Arbeit.

Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für Kohlerearbeiter.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Reichsarbeitsminister Dr. Braun den am 31. Dezember gegen die Stimmen der Arbeitervertreter gefällten Schiedspruch für verbindlich erklärt. Das Reichsarbeitsministerium gibt für diesen unverständlichen Schritt eine „Begründung“, in der es heißt:

„Seit dem 1. März 1925, dem Zeitpunkt der Einführung der Verordnung über die Arbeitszeit in Kohlerearbeiten vom 20. Jan. 1925 im Ruhrbergbau, besteht keine tarifliche Regelung der Entlohnung der unter diese Verordnung fallenden Kohlerearbeiter. Der Gewerkschaftsverband verlangt, daß die Bezahlung der Kohlerearbeiter nach der vor dem 1. März 1925 geltenden tariflichen Regelung zu erfolgen habe, nämlich auf der Berechnungsgrundlage von 6 1/2 Schichten je Woche, die Arbeitnehmerverbände verlangen, daß für jede, wenn auch beträchtlich verkürzte Schicht der volle Schichtlohn unberührt gewährt werde, je Woche also 7 volle Schichten zu bezahlen sind.“

Als im Januar 1924 die Arbeitszeit für die Kohlerearbeiter verlängert wurde, war sie abgestellt auf eine Arbeitszeit von 65 Stunden (6 1/2 Schichten) im Wochen durchschnitt. Der Schiedspruch vom 16.12.1924 setzte die Arbeitszeit für eine große Zahl von Kohlerearbeiten von bisher 65 auf 62 Stunden im Wochen durchschnitt herab. Bezüglich der Entlohnung bestimmte er, daß auch für diese Arbeitszeit der volle Tarifschichtlohn für 6 1/2 Schichten gezahlt werden müsse, um den Arbeitern den bestehenden Wochenlohn und damit ihr bisheriges Gesamteinkommen zu erhalten. Die Dauer der Arbeitszeit und der Berechnung der Entlohnung wurden also auf die Woche abgestellt.

Nach Einführung einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden durch den Schiedspruch vom 5. Februar 1925 verlangen die Arbeitnehmerverbände für die Kohlerearbeiter eine Bezahlung je Schicht, und zwar je Schicht den gleichen Lohn, der bisher für die längere Schichtzeit gezahlt worden ist. Das bedeutet, daß den Kohlerearbeitern nicht nur ihr bisheriger Gesamtdienst erhalten bleiben, sondern daß ihnen darüber hinaus trotz der eingetretenen beträchtlichen Verkürzung der Arbeitszeit ein halber Schichtlohn je Woche mehr als bisher bezahlt werden soll. Demgegenüber will der Gewerkschaftsverband, trotz der Arbeitszeitverkürzung, die bis zum 1. März 1925 tariflich geltende Berechnungsgrundlage, d. h. Entlohnung auf der Berechnungsgrundlage von 6 1/2 Schichten je Woche beibehalten.

In der Streitfrage sind für die Zeit ab 1. März 1925 verschiedene Urteile der Berggewerbegerichte ergangen, die teils der Auffassung der Arbeitnehmerverbände, teils der des Gewerkschaftsverbandes beipflichten. In der Berufungsinstanz hat das Landgericht in Dortmund in einem Rechtsstreit die Forderung der Arbeitnehmerverbände für gerechtfertigt erklärt, in anderen in die Berufungsinstanz gebrachten Streitfällen ist eine Entscheidung noch nicht ergangen. Angesichts dieser wirtschaftlich und rechtlich ungewissen Lage mußte es zu einem Schlichtungsverfahren kommen, um eine gleichmäßige Regelung für das ganze Revier herbeizuführen. Der in diesem Verfahren ergangene Schiedspruch erhält im wesentlichen die vor dem 1. März 1925 geltende Berechnungsart aufrecht, schließt sich also dem Standpunkt des Gewerkschaftsverbandes an. Dieser Vorschlag erscheint billig. Die ab 1. März eingetretene Kürzung der Arbeitszeit soll zwar eine Lohnkürzung für die Arbeiter nicht zur Folge haben; sie kann aber andererseits auch keinen berechtigten Anlaß für eine Steigerung des Lohnes abgeben.

Da nach dem Ergebnis der Aussprache am 11. Januar 1926 eine Verständigung der Tarifparteien nicht erwartet werden kann, die Herstellung eines tarifvertraglichen Zustandes jedoch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, mußte im Interesse der Allgemeinheit die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ausgesprochen werden.“

Zu dieser Verbindlichkeitsklärung und ihrer eigenartigen Begründung werden wir in unserer nächsten Nummer Stellung nehmen.

Korruption.

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände als Finanzhilfegeber der Fememörder.

Der dunklen Geschichte Politik und Arbeitgeberverbände ist ein neues Ruhmensblatt angereicht worden: Unterstützung der Fememörder. Man sollte es kaum glauben und doch ist es so. Das Berliner Polizeipräsidium hat hierfür durch genaue Untersuchungen schwer belastendes Material ans Licht der Öffentlichkeit gezogen. Die Geschichte ist kurz folgende:

Im Mai 1925 trat der deutschnationale Abgeordnete M a i e r, Angehöriger des „Christlichen“ Landarbeiterverbandes, an die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände heran, um ein Darlehen

für den Fememörder und Führer der Schwarzen Reichwehr, Schulz, zu erhalten. Das heißt die Summe von 5000 Mark sollte zur Unterstützung dieses Individuums verwendet werden. Das Gesuch wurde zunächst abgelehnt. Hierbei muß erwähnt werden, daß Schulz und der berühmte L a p p r o t h ebenfalls als Angestellte des Zentralverbandes der Landarbeiter fungierten. Anfang Juni 1925 trat der Zentralverband erneut mit einem Darlehnsgeheuch an die Vereinigung der Arbeitgeberverbände, an deren Spitze bekanntlich der Industrielle von Borfig steht, heran. In diesen Verhandlungen war u. a. der Leiter der Propaganda-Abteilung der Vereinigung, v o n Z w e n g e n, ferner der bekannte Dr. M e i s i n g e r und auf der anderen Seite die Abgeordneten B e h r e n s und M a t e r beteiligt. Darauf wurde dem Landarbeiterverband das Geld (5000 Mark) gegeben. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Zweck der Verwendung des Geldes noch derselbe war, als einige Wochen vorher. Dieses Darlehen ist dann in den Büchern der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände auf 1 Mark ausgerechnet worden und erst nach den Presseangriffen von links im Dezember 1925 zurückgezahlt worden. Wie das Polizeipräsidium feststellen konnte, ist das Geld tatsächlich zur Unterstützung des Schulz verwendet worden. Damit ist einwandfrei erwiesen, daß die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände die Fememörder finanziell unterstützt hat. Herr v. Borfig erklärt, von der Vergabe des Geldes nichts gewußt zu haben. Wenn dies der Fall sein sollte, dann wäre es Zeit, daß die Unternehmenseorganisation gründlich von solchen Leuten wie v. Zwengen gereinigt werden müßte. Geschieht dieser Reinigungsprozeß nicht, dann bleibt der Vorwurf an der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und damit an Herrn v. Borfig hängen, daß sie bewußt die dunkle und gefährliche Organisation der Fememörder unterstützt hat. Man könnte dann weiter neugierig sein, wie die demokratischen und Zentrumsmitglieder der Vereinigung sich zu solchen Methoden politischer Betätigung verhalten. Fürwahr ein neues dunkles Glied in einer langen Kette politischer Korruption!

Die Not der Erwerbslosen.

Einige kleine Fortschritte sind in der letzten Zeit in der Frage der Erwerbslosenfürsorge erreicht worden. Die Angestellten unterstanden der Erwerbslosenfürsorge nur, soweit ihr Einkommen 2700 M. im Jahre nicht überstieg. Diese Grenze ist durch Reichstagsbeschuß auf 6000 M. erhöht worden. Damit ist wohl auch die Sicherheit gegeben, daß dieser Preis auch bei der Erwerbslosenversicherung nicht wieder eingengt wird.

Die nunmehr vorgenommene gesetzliche Aenderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge beendet aber auch den unhaltbaren Zustand, daß diese Angestellten auf die Armenstellen angewiesen waren. Durch die Vorschrift, daß seit 1924 nur eine dreimonatige versicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen ist, wird es möglich sein, auch die bereits langfristigen erwerbslosen Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge überführen zu können.

Zur Kurzarbeiterunterstützung wurde im Sozialen politischen Ausschuß des Reichstags beschlossen, die Regierung zur Vorlage eines Entwurfs über diese Frage aufzufordern. Nachdem nun endlich eine neue Regierung zustande gekommen ist, darf man die Vorlage wohl bald erwarten. Wie sie aussehen wird, ist allerdings eine offene Frage. Die W o l l s p a r t e i hat sich im Ausschuß der Stimme enthalten und ihre Mitglieder in der Regierung werden sicher zu bremsen versuchen in dieser Frage. Die Not der Kurzarbeiter, die oft nicht einmal so viel verdienen wie die Erwerbslosen bekommen, fordert aber dringend die Erledigung einer solchen Vorlage.

Die Erhöhung der Unterstützung, wie sie im Dezember vorgenommen wurde unter dem Diktat Dr. Luthers, dem die bürgerlichen Parteien sich beugten, ist absolut ungenügend. Die Belastung bei 50 Prozent Erhöhung, wie die sozialdemokratische Fraktion sie forderte, ist zu tragen. Am 15. November hatten wir 473 454 Hauptunterstützungsempfänger, am 1. Dezbr. 673 315. Die gesamten Ausgaben betragen im November 24,5 Millionen. Bei 1,5 Mill. Arbeitslosen dürfte man also mit ca. 80, bei 50 Proz. Erhöhung mit weniger als 120 Mill. im Monat rechnen, da die Verwaltungskosten nicht in demselben Maße steigen wie die Unterstützungen. Bei 3 Prozent Beitrag würde dann wahrscheinlich drei Viertel der Gesamtausgaben durch die Beiträge gedeckt werden. Bei den Steuerüberschüssen, die das Reich bis in die neueste Zeit hat, rechtfertigt sich aber ein erheblicher Reichszuschuß zu der Erwerbslosenunterstützung. Zudem sind heute Millionen von den Beiträgen befreit oder es werden für sie rechtswidrig keine Beiträge gezahlt.

Die Ausdehnung der Unterstützungsdauer ist eine ebenso dringende Notwendigkeit.

Der Kampf um diese Verbesserungen wird in den nächsten Wochen im Reichstag von den Arbeitervertretern mit allem Nachdruck geführt werden.

Der Bergarbeiterklub im sächs. Landtag.

Wie wir schon in unserer „Bergarb.-Ztg.“ (Nr. 1 vom 2. Januar 1926) mitgeteilt haben, faßte der sächsische Landtag einen Beschluß, worin die reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterklubs gefordert und bis zur Verabschiedung desselben die sächsische Regierung verpflichtet wird, die in dem Beschlusse aufgeführten Einzelbestimmungen für den Bereich des sächsischen Bergbaues sofort durch Verordnung durchzuführen, soweit sie noch nicht durchgeführt sind. Die große Wichtigkeit der Sache rechtfertigt es, daß wir über die Verhandlungen darüber etwas ausführlicher berichten. Es handelt sich dabei um einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages, den diese auf Grund einer Eingabe unseres Verbandsvorsitzenden vom Mai 1925 gestellt hatte. Daß der Antrag erst im Dezember zur Verabschiedung kam, war die Folge der Vertagung des Landtages im letzten Sommer. Am 9. Juni stand er zur ersten Beratung im Plenum des Landtages, wo er durch unseren Kameraden L a n g h o r s t im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion begründet wurde. Der Antrag ist dann nach Wiederzusammentritt des Landtages einer sehr eingehenden Ausschußberatung unterzogen worden, deren Ergebnis die in Nr. 1 unserer Zeitung veröffentlichte Formulierung war. Diese Formulierung war im Ausschusse einstimmig, also von den Kommunisten bis zu den Deutschnationalen, angenommen worden. In der Schlußberatung im Plenum des Landtages am 15. Dezember 1925 aber ließen Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei durch ihre Redner, die Abgeordneten Dr. C a r d t und S i p p e (der erstere Syndikus des Bergbaulichen Vereins in Iwida, der letztere Syndikus des Bergbaulichen Vereins in Borna) erklären, daß sie für einzelne Bestimmungen des Ausschußbeschlusses nicht stimmen würden. Der Abgeordnete S i p p e insbesondere brachte eine Anzahl Fälle zur Sprache, in denen Bergarbeiter in der Grube Zigaretten und Zigaretten geraucht und auch sonstige Vergehen gegen die Grubensicherheit begangen hätten, um damit überflüssigerweise zum Ausdruck zu bringen, daß nicht nur Werkleitungen und Grubenbeamte die Grubensicherheit gefährden. Auf die unternehmerfreundlichen Ausführungen dieser beiden Syndici antwortete unser

Kamerad Langhorst

u. a. folgendes:

„Es überrascht mich sehr, heute hier gerade von beiden Herren Ausführungen zu hören, die sich gegen den Ausschußantrag richten. Herr S i p p e beklagt sich darüber, daß die Forderung unter IV auf Druckfuge Nr. 1603 unter C (der endgültige Ausschlußbeschuß) einen Eingriff in die Arbeitsverhältnisse darstelle. Der ganze Antrag und viele andere sind schließlich ein Eingriff in bestehende Verhältnisse. Aber wenn es notwendig ist, wenn der Gesetzgeber sieht, daß im Interesse eines höheren Zweckes solche Eingriffe unerlässlich sind, darf man nicht mit kleinlichen Tüfteleien, die nur verraten, wie schwer man sich von seit jahrzehntelang vorhandenen Vorurteilen trennen kann, kommen, da darf man nicht so hartnäckig und widersprechend sein.“

Ich will absolut nicht bestreiten, daß auch seitens der Arbeiterschaft manche Fehler begangen werden. Wo sich leichtfertige Leute in der Grube finden, da ist es das erste Gebot im Interesse der Sicherheit des Lebens Hunderte und Tausende: unverzüglich mit ihnen aus der Grube hinaus und nie wieder hinein! Wir haben stets und ständig gesagt, wir wollen mit dem Ausbau der Grubenkontrolle nicht bloß ein Kontrollsystem gegen etwaige Verfehlungen nur der Werkleitungen, sondern gegen Verfehlungen von allen, ganz gleichgültig, ob es Grubenbeamte oder Arbeiter sind; und da sollen alle, die sich gegen die Lebenssicherheit und Gesundheit der Arbeiter schuldhaft verfehligen, zur Rechenschaft gezogen werden. Deswegen verlangen wir den Ausbau der Grubenkontrolle in dem Sinne, wie es in unserem Antrage niedergelegt ist. Das ist eine spruchreife Forderung, sie ist seit Jahrzehnten in dieser Form und in diesem Sinne von uns erhoben worden, und nunmehr sollte man es endlich genug sein lassen, nachdem wir in den letzten Jahren eine große Katastrophe nach der anderen erlebt haben, und sollte endlich einen Strich darunter machen und die Forderungen der Bergarbeiter bewilligen.“

Der Antrag wurde dann auch in seinen Hauptteilen einstimmig angenommen.

Internationale Rundschau.

Kampf bis zum Siege!

Auf einer in Szazeton (Bennschwanen) abgehaltenen Konferenz aller Anthrazitgrubenarbeiter-Verbände wurde der Abbruch der Verhandlungen mit den Unternehmern einstimmig gutgeheißen, da diese die schiedsgerichtlichen Verhandlungen nur als Vorwand benutzen wollten, um den Streik zu beendigen und nachher die Löhne und Lebenslage der Arbeiter weiter verschlechtern zu können. Die Bergarbeiterführer sind entschlossen, den Streik bis zum endgültigen Erfolg fortzusetzen.

Wirtschaftsherrn ihrer Zeit und unterdrückten durch ihre Scheinwissenschaft die sittlichen Kräfte des Volkes. Wirtschaftsegoistischer Geist beherrschte das Griechentum und richtete es zugrunde. Wirtschaftsegoistische Menschen, herausgehoben aus der „niederen Arbeit“, bestimmten die Kultur der Zeit und machten auch die Wissenschaft zu ihrer Dienerin. Die aus sich wirkliche sittliche Werte gebärende Arbeit reichte nicht hinaus zu den Sphären, wo das Schicksal und die Kultur des Volkes bestimmend beeinflusst wurde. Der schaffende Mensch, der die Früchte seiner Arbeit wertende und liebende Mensch, wurde durch Sklaverei in Fesseln geschlagen und konnte seinen heilvollen Einfluß auf das Leben des Volkes nicht ausüben. Diese Zusammenhänge zwischen Freiheit und Verflabung des Arbeiters einerseits und Wohlfahrt und Niedergang des gesamten Volkes andererseits sind von außerordentlicher geschichtlicher Bedeutung. Sie sind eine Erscheinung, die an vielen Beispielen der Geschichte als immer wieder vorkommend gezeigt werden könnte.

Die Sophisten fanden ihre Gegner in Plato und Aristoteles, die zwar ihrer damaligen Welt neue Erkenntnisse und Morallehren brachten, aber über eine Anschauungsgrenze ihrer Zeit nicht hinausstiegen, nämlich das Sklaventum als ein gottgewolltes, unabänderliches Schicksal anzusehen. Sie hatten mit dem freien Bürgerum Griechenlands eine Verachtung für alles, was Arbeit war; das „Gemeine“ und Handwerksmäßige, alles, was für die Lebensnotdurft berechnet war oder der Erwerbszucht diente, wurde den „Bananen“, den Halbfreien und Sklaven, überwiesen. Die sittlichen Werte der Handarbeit waren den edlen Griechen nicht bekannt. Da die griechische Philosophie auch heute noch als die Grundlage für die Wissenschaft aller Wissenschaften anerkannt wird, Plato und Aristoteles auch heute noch als die maßgebenden Meister unserer Philosophie verehrt werden, wird uns der weite Abstand, der heute zwischen der Arbeit des wirtschaftlichen produktiven Menschen und den reinen Wissenschaften besteht, verständlich. Auch unsere Philosophie lebt in ihren Anschauungen noch im Zeitalter des Sklaventums.

Sollte der geringe Fortschritt in der Philosophie, ihre Unfruchtbarkeit während der langen Zeit der Jahrtausende im Zusammenhang mit der Unfreiheit der Arbeit, mit der Unterdrückung des arbeitenden Menschen stehen? Die aus ihr emporgeblühten

ethischen Lehren vermochten jedenfalls die menschliche Seele nicht zu beeinflussen, weil die Wirklichkeit des Menschen, unbekümmert um alle Morallehren, nach eigenen Gesetzen ihren Weg ging und den Menschen mit seinem ganzen Wesen für sich in Anspruch nahm. Die Ideale der alten Welt sind auch heute noch in unserer Philosophie und in den Religionen lebendig: tapfere, kriegerische Herrrenten oder der Welt abgekehrte Felder der Enttugung und einer sich selbst aufopfernden Menschenliebe; Seelsorger, Künstler, Gelehrte, Soldaten werden in ihrer Idealwelt weiter träumen und, entfernt von der körperlichen und seelischen Not des schaffenden Volkes, seinen Pulsschlag nicht spürend oder nicht achtend, Trugbilder zeigen, deren Farben nur den Abglanz einer sinnlosen Scheinwelt widerspiegeln.

Es ist gewiß ein ungeheurer Gedanke, all das, was den Menschen bis heute als die treibenden Kräfte der Entwicklung erschienen ist — Religion, Wissenschaft, Kunst, Politik — in die jetzundare Rolle zu verdrängen, nachdem die Geschichtsschreibung bisher das „außenpolitische“ Machttreiben, den abstrakten Schönheitsgeist, die Weisheit der Wissenschaften und die Wunderkraft der Religionen als die schicksalbeherrschenden Bewegungskräfte in den Vordergrund gestellt hat. Ist aber der Gedanke wirklich so abwegig, daß der Mensch sich in einer falschen Welt verlor, als er sich von der Natur und von der Beschäftigung mit Naturstoffen und Naturkräften ablöste, als er als Denker und Dichter den Selbstkampf mit der Natur aufgab, um das Kämpfen, das Arbeiten anderen zu überlassen? Ist dieser Gedanke wirklich so fernliegend, wenn wir feststellen, daß ursprünglich die Arbeit des Menschen seine Religion, Kunst, Naturwissenschaft, Philosophie und Gesellschaftsordnung beherrschte und daß alle diese wieder als eine einheitliche Gedankenwelt, als eine Einheit der Gefühle und des Denkens unmittelbar ins Leben des Menschen zurückfloß?

Während die abstrakten Wissenschaften dem Volksleben entfremdet sind, sehen wir andererseits die modernen Wissenschaften aus ihrem eigentlichen Gebiet in die Domänen heraustraten, die bisher von der Philosophie, der Religion und der Kunst beherrscht wurden. Aus der Technik wächst die Psychotechnik heraus, die sich die Aufgabe gestellt hat, Arbeit, Werkzeug und ihre Beziehungen zur menschlichen Seele (= Psyche) zu ergründen. In der Wirtschaftswissenschaft wird der ethische Gemeinheitsgeist, die Solidarität der schaffenden Menschen, lebendig und sucht eigene Sittenregeln. Die Naturwissenschaft entzieht durch neue Ent-

deckungen — Teilbarkeit der Atome, Relativitätstheorie — der alten Philosophie ihre Grundlagen und fordert neue Weltanschauungen. Während die alte Kunst sich in dämonischen Verzerrungen oder gefühllosen bunten Farbenpielen auflöst, wächst eine neue naturalistische Kunst heran, die ihre Kraft aus der Wirklichkeit der menschlichen Arbeit schöpft. Natur und Arbeit fordern eine neue Welt, nachdem das Spintieren in einer von der Wirklichkeit abgelassenen Idealwelt sich als unfruchtbar erwies.

Feuchter Tabak ist giftig.

Mehrfache Fälle, in denen ohne äußerlich erkennbaren Grund plötzlich Nikotinvergiftungen auftraten (die bekanntlich in erster Linie Schizophrenen hervorgerufen), haben Veranlassung gegeben, den Nikotingehalt des Tabaks unter verschiedenen Bedingungen zu untersuchen. Mehrere Forscher, wie Rhode und Heinz, fanden dabei übereinstimmend, daß der Nikotingehalt in feuchten Tabaken ungleich höher ist als in trockenen, nämlich je nach dem Feuchtigkeitsgehalt um 40 bis 70 Prozent. Die Erklärung dafür liegt darin, daß bei trockenem Tabak der Verbrennungsprozess reger ist, ein großer Teil des Nikotingehalts also mitverbrennt, während es bei feuchtem Tabak meist nur zu einem langsamen Verkohlen kommt, wobei der Nikotingehalt gesichert wird. Es bildet sich z. B. in der Tabakspitze immer zum Schluß ein Tabaksteer, der besonders schädlich wirkt. Dieser entsteht durch eine ungenügende Sauerstoffzuführung. Aber auch hier wird Wandel geschaffen. Vor kurzem ist eine Tabakspitze patentiert worden, sie nennt sich E l f e l d s M e h r l u f t s p i z e. Bei dieser Spitze liegen in der Wandung des Röhrens Kanäle, die in verschiedenen Höhen in den Zentralkanal münden und durch einen Ring reguliert werden, so daß der jeweiligen Brandstelle besondere reine Frischluft zugeführt wird. Dadurch wird ein lebhafter Brand und somit ein vollständiges Trockenrauchen erzielt, was vom gesundheitlichen Standpunkt für Pfeifenraucher von großem Wert ist. Der nasse, giftige Tabak kommt hier nicht auf

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Wird die Amtsenthebung eines Betriebsratsmitglieds mit der Verkündung oder erst mit der Zustellung des Gerichtsbeschlusses wirksam?

(Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 10. Dez. 1923, § 5. Urteil des Gewerbegerichts Reichenbach, Verordnung vom 8. Juli 1924.)

(Eingefandt vom Sächsischen Arbeits- und Wahlfahrtsministerium.)

Der Kläger ist seit dem 3. März 1920 bei der Beklagten beschäftigt und war Vorsitzender des Betriebsrats. Auf Antrag der Beklagten hat das Gewerbegericht Reichenbach durch Beschluß vom 24. Juni 1924 das Erlöschen der Mitgliedschaft des Klägers im Betriebsrat der Beklagten ausgesprochen, weil er Ende Mai einen von der Betriebsleitung angefertigten Anschlag eigenmächtig entfernt hatte. Der Beschluß des Gewerbegerichts ist der Beklagten am 3. Juli zugestellt worden. Am 25. Juni wurde der Kläger freilos entlassen.

Der Kläger behauptet, er sei am 25. Juni noch Mitglied der Betriebsvertretung bei der Beklagten gewesen, denn der Beschluß des Gewerbegerichts sei, wenngleich er in der Sitzung vom 24. Juni verkündet worden sei, erst mit der Zustellung wirksam geworden. Da sein Amt als Betriebsratsmitglied erst am 3. Juli erloschen, er aber bereits am 25. Juni ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen worden sei, fehle es an der nach § 96 Abs. 1 B.G.B. erforderlichen Zustimmung. Seine Entlassung sei daher unwirksam und die Beklagte zur Lohnzahlung für die ausfallenden Arbeitstage verpflichtet.

Die Beklagte stützt sich auf den in der mündlichen Verhandlung vom 24. Juni verkündeten Gerichtsbeschlusse, wonach das Erlöschen der Mitgliedschaft des Klägers ausgesprochen worden sei. Dieser Beschluß sei sofort in Wirksamkeit getreten. Deshalb habe es bei der Entlassung des Klägers einer Zustimmung der Betriebsvertretung nicht mehr bedurft.

Die Beklagte ist verurteilt.

Aus den Gründen: Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Streitfrage, ob der Beschluß des Arbeitsgerichts vom 24. Juni mit seiner Verkündung oder erst mit der Zustellung rechtskräftig bzw. wirksam geworden ist. Das sogenannte Beschlußverfahren der Arbeitsgerichte endet nach § 5 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 10. Dez. 1923 mit einem Beschluß, der zu verkünden, mit Gründen versehen, den Beteiligten zuzustellen und nach § 3 Abs. 1 genannter Verordnung endgültig ist. Die genaue Fassung des § 5 Abs. 4 läßt zum Ausdruck kommen, daß man es hier mit einem besonders gearteten Verfahren zu tun hat, zumal eine mündliche Verhandlung und Zuziehung der Beteiligten nicht geboten, vielmehr dem Gerichte im Einzelfalle überlassen ist. Aus dem Gesichtspunkte, daß das Beschlußverfahren auch schriftlich ohne persönliche Anwesenheit der Parteien vor sich gehen und der Beschluß auch in ihrer Abwesenheit verkündet werden kann, die Zustellung des mit Gründen versehenen Beschlusses aber andererseits obligatorisch ist, ist zu schließen, daß derartige Beschlüsse in jedem Falle erst mit der Zustellung an die Beteiligten wirksam werden, bzw., da sie unanfechtbar sind, Rechtskraft erlangen.

Die Zustellung des Beschlusses wird von der Verordnung in jedem Falle gefordert, weil nur hierdurch die Gewähr dafür gegeben ist, daß die Beteiligten sämtlich davon Kenntnis erhalten. Der Beschluß wird jedem der Beteiligten gegenüber mit der Zustellung an ihn wirksam. (Vgl. Flawow-Jochim: Die Schlichtungsverordnung nebst Ausführungsverordnungen, S. 96, Anm. 10, Absatz 4.)

Daraus folgt, daß im vorliegenden Falle der Beschluß des Arbeitsgerichts vom 24. Juni gegenüber den Beteiligten erst mit dem Zustellungstage, dem 3. Juli, wirksam geworden, d. h. das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat erst mit dem 3. Juli rechtskräftig in Wirksamkeit getreten ist.

Demzufolge war die Mitgliedschaft des Klägers im Betriebsrat der Beklagten am 25. Juni noch nicht rechtskräftig erloschen, weshalb eine Entlassung des Klägers zu jener Zeit noch an die nach § 96 Abs. 1 B.G.B. erforderliche Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden war. Diese ist aber unzeitig nicht eingeholt worden.

Daß ein Grund zur freilosen Entlassung vorlag, hat das Gericht in seinem Beschlusse vom 24. Juni nicht festgestellt, denn der Verlust der Mitgliedschaft im Betriebsrat bedeutet nicht die Beendigung des Dienstverhältnisses, d. h. Gründe, die zur Absetzung als Betriebsratsmitglied führen, sind nicht notwendig, zugleich aus Gründen zu einer freilosen Entlassung. Außerdem wäre der Grund, der zum Erlöschen der Betriebsratsmitgliedschaft geführt hat, wenn er zugleich als Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers hätte geltend gemacht werden sollen, nicht mehr stichhaltig für eine freilose Entlassung, da er der Beklagten am Entlassungstage bereits länger als eine Woche bekannt war. Nach § 123 Abs. 1 der G.D. ist eine freilose Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrundeliegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Die Forderung des Klägers für die im Klageantrage genannten Arbeitstage ist also infolge der rechtsunwirksamen Kündigung berechtigt.

Ein Zeugnisspiel vor dem Richter.

Auf der Zeche Hermann in Selsa war der Schiefermeister Sch. zu Lohse gelassen, weil er sich an einer unbedeutendsten Maschine zu schaffen gemacht hatte. Die Maschine fuhr plötzlich an und zerquetschte den Schiefermeister am Kopf. Der Vorfall spielte sich am 22. Oktober d. J. in der Nachmittagspause ab. Der Lokomotivführer Leo Kade, der ohne Rangierer fahren mußte, hatte den Auftrag, einen Wasserwagen mit an Ort zu setzen. Weil ihm ein Begleitmann fehlte, mußte er sich den Wasserwagen selber zur Maschine holen. In diesem Augenblicke hatte sich der Schiefermeister an der Maschine zu schaffen gemacht und wurde dabei getötet. Kade hatte sich jetzt vor dem Schöffengericht in Wälder wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil er die Maschine unbedeutend gelassen und daher dem Schiefermeister Gelegenheit gegeben hatte, an der Maschine zu hantieren. In der Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Lokomotivführer gar nicht mit den Vorschriften eines Lokomotivführers in der Grube vertraut gemacht wurde. Wenn der Angeklagte den Wasserwagen mit vor Ort setzen wollte, mußte er ihn sich selber heranziehen, etwas anderes wies ihm gar nicht ab. Sollte er den Wagen ziehen lassen, so wären die Anzapfklappen oder Wasserhähne, Kade selber aber hätte auch unannehmlichkeiten seitens der Stricker gehabt. Das mußte auch der Oberbergamt der Zeche Hermann, der als Sachverständiger geladen war, zugehen. Weiter mußte der Oberbergamt auch zugehen, daß manche Bergleute, wie Untereingangsleute der Maschine, nicht zu sagen sind, was bei demartige Fälle nur verlangt werden, wenn eben ein Unfall eintritt. Auch während des Sachverhalts sprach das Gericht

den Angeklagten frei, gab ihm aber den Rat, seine Maschine nicht wieder ohne Aufsicht zu lassen, sonst könnte es sehr leicht zu einer Verurteilung kommen.

Jetzt wird es aber für den Lokomotivführer Kade mies. Entweder muß jetzt die Verwaltung in den sauren Apfel beißen und ihm, der bisher immer ohne Rangierer fuhr, einen Begleitmann geben, oder aber Kade muß den Wasserwagen stehen lassen und die Anzapfklappen seiner Steiger einstecken. Nimmt er jedoch den Wasserwagen mit, gerät er mit dem Gericht in Konflikt. Das ist wirklich köstlich! Und all das nur, weil die Verwaltung dem Lokomotivführer keinen Begleiter mitgeben will. Wahrscheinlich, eine richtige Komödie der Jungen!

Eine flackende Ohrfeige.

Der Berggewerbegerichtsvorsitzende Bergrat Sassenberg in seine Schranken zurückverlesen.

Mit welcher Hartnäckigkeit unsere Funktionäre in ihrem Kampfe um die Rechte der Bergarbeiter draußen gezwungen sind, sich ihrer Haut gegen allzu lästige Wespenstiche zu wehren, zeigt nachstehender Schriftwechsel:

„Dortmund, den 4. Dezember 1924.“

An das Landgericht in Dortmund.

Beschwerde

des Gewerkschaftssekretärs Heinrich Bartels, Dortmund, Hagenstraße 59, gegen den Vorsitzenden des Berggewerbegerichts Dortmund, Spruchkammer V, Herrn Bergrat Sassenberg, mit dem gleichzeitigen Antrage auf Aufhebung der seitens genannter Spruchkammer in der Sitzung vom 30. November 1923 gegen den Beschwerdeführer zu Unrecht erhobenen Ordnungsstrafe.

In der Sitzung der Spruchkammer V des Berggewerbegerichts Dortmund wurde unter dem Vorsitz des Herrn Bergrats Sassenberg u. a. folgendes seitens des Gerichts beschloffen:

„Der Vertreter des Klägers, Gewerkschaftssekretär Heinrich Bartels, Dortmund, wird wegen Ungebühr vor Gericht in eine Ordnungsstrafe von 20 RM. genommen, weil er dem Gericht den Vorwurf gemacht hat, er würde in seiner Verteidigung beschränkt.“

Daß in Wirklichkeit meine Verteidigung als Klagebevollmächtigter des Klägers durch den Vorsitzenden eingeschränkt wurde, dafür folgenden Beweis:

Zunächst zur Illustrierung kurz die zur Verhandlung anstehende Klagefache:

Es handelte sich um eine Klage eines Betriebsauschussesmitgliedes der Zeche Dorstfeld gegen die Verwaltung dieser Zeche wegen zu Unrecht erfolgter Entlassung.

Als Grund der Entlassung wurde dem Kläger seitens der Zecheverwaltung vorgebracht, daß er unberechtigterweise einen Anschlag an die Zeche zum Ausbaugebracht habe. Bei dieser Gelegenheit soll sich Kläger an den Markentrollleur Stein, als dieser den Anschlag von der Tafel wieder entfernen wollte, nach der Klagebeantwortungsschrift wie auch der mündlichen Angabe des Zechevertreters im angeführten Termin, „tätlich vergreifen“ haben.

Als Zeugen, die gesehen haben sollen, daß Kläger den Markentrollleur Stein bei der Entfernung des „nicht genehmigten“ Anschlages „tätlich angegriffen“ habe, waren seitens der Beklagten benannt: 1. der Markentrollleur Wilh. Stein, 2. der Nachwächter Karl Dräger, 3. der Markentrollleur Otto Franke. Seitens des Klägers waren zum Gegenbeweis hierfür ebenfalls Zeugen benannt.

Nach der Vernehmung des ersten Zeugen hat ich in höflicher Form ums Wort mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ich zur Aufklärung eine Frage an den Zeugen zu stellen habe. Das Wort wurde mir vom Vorsitzenden verweigert und in dem Befehls-tone gleichmündiger Stimme hieß es u. a.: „Der nächste Zeuge!“ Als nun auch nach der Vernehmung dieses Zeugen sich derselbe Vorgang wiederholte, d. h. meine Bitte, eine dringende notwendige Frage an den Zeugen richten zu dürfen, abgewiesen wurde, hielt ich es für unbedingt geboten, in höflicher Form folgendes zu erklären: „Ich bin gezwungen festzustellen, daß ich in meiner Verteidigung beschränkt werde.“ Daraufhin kam der unbegreifliche Beschluß zustande, wonach ich in eine „Ordnungsstrafe“ von 20 Reichsmark genommen wurde.

Wie notwendig aber die von mir gewünschten Fragen an einige Zeugen waren, dafür nur zwei Beispiele:

Nach meinen genannten Äußerungen sagte der erste Zeuge Stein u. a. aus: „Wenn ich (der Zeuge) den Anschlag abgerissen hätte, dann wäre Niedere (der Kläger) vielleicht tätlich vergreifen.“ Da die Klagebeantwortungsschrift sowohl wie der Zechevertreter behaupten, der Kläger habe sich „tätlich vergreifen“ und zum Beweise hierfür der Zeuge Stein vernommen werden sollte, so wurde doch mit diesen Worten das direkte Gegenteil gesagt; zum mindesten lag doch ein Widerspruch vor, den ich durch meine beantragte Frage, die auch durch den Vorsitzenden gestellt werden konnte, klären wollte.

Der zweite Zeuge sagte aus: „Wenn Niedere auch nicht getroffen (den Markentrollleur), so hat er doch den Stein gewaltig an der Kehle gefaßt.“ Auch hier war die Frage am Platze, was denn der Zeuge unter „gewaltig“ verstand und worin dann die „Gewalt“ bestanden habe. Aber leider wurde ich auch hier an der Fragestellung durch den Herrn Vorsitzenden trotz höflicher Bitte gehindert.

In ähnlichen Widerspruch verwickelte sich auch der dritte Zeuge, der von einem nicht getroffen, so doch gehindert“ sprach. Auch hier wäre eine Frage notwendig gewesen. Erst als die Zeugenvernehmung beendet und der Zechevertreter wiederholt, zum Teil ohne ums Wort beim Vorsitzenden ersucht zu haben, gesprochen hatte, erhielt ich, abgesehen von meinen Klageausführungen zu Anfang der Verhandlung, das Wort. Nachdem ich zunächst hervorgehoben, daß der Zechevertreter drei- bis viermal bei der Zeugenvernehmung gesprochen habe, mir aber trotz wiederholten Ermahns um Worterteilung das Wort nicht gegeben wurde, beantragte ich, bevor ich auf die Klagematerie eingehen konnte, die nochmalige Aufklärung der Zeugen, um durch Fragestellung an dieselben nachholen zu können, woran ich bei der abgeschlossenen Vernehmung durch den Vorsitzenden gehindert worden sei.

Die Zeugen sehen da (der größte Teil im Zuschorraum d. U.) jagen Sie doch. Übrigens werden Fragen durch mich als Vorsitzenden gestellt, war die Antwort „Gut, einverstanden“, war meine Entgegnung, und so ließ es der Herr Vorsitzende erst jetzt zu, daß die so notwendigen Fragen gestellt werden konnten und zwar durch mich selbst.

Dieses der objektive Sachverhalt.

Der § 37 Abs. 2 B.G.B. besagt: „Der Vorsitzende kann den Parteien gestatten, und hat ihren Anwälten auf Verlangen zu gestatten, an die Fragen unmittelbar Fragen zu stellen.“ Ebenso ist nach § 34 Abs. 1 jeder Zeuge einzeln und in Abwesenheit der Zeugen zu vernehmen.“

Darum fehlt der gegen mich verhängten Ordnungsstrafe jede Rechtsgrundlage und von einer „Ungebühr“ kann um so mehr keine Rede sein, da ich nur rein objektiv etwas festgestellt, was den Tatsachen entspricht und zwar in gewis nicht ungebührlicher Form, sondern im Gegenteil in einer, was ich für selbstverständlich halte, verständnisvollen Form. Aus all diesen Gründen beantrage ich, meiner Beschwerde stattzugeben und den angeführten Beschlusse der Spruchkammer V des Berggewerbegerichts Dortmund aufzuheben. Des weitern wäre erwünscht, auf die Vorsitzenden der Spruchkammer des Berggewerbegerichts Dortmund dahin einzusetzen, daß sich dieselben eine Verhandlungsprotokolle anfertigen, die der Zivilprozessordnung wie auch der der ordentlichen Gerichte

entspricht, wo durch die Herren Vorsitzenden in den gleichen, wo hier angezogenen Fragen nach den Zeugenvernehmungen sogar gefragt wird: „Sind noch Fragen an den Zeugen zu richten?“ Diese Fragestellungen sind leider am Berggewerbegericht nicht üblich, sondern im Gegenteil wird die Verteidigung, wie oben angezeigt, sogar entgegen den Bestimmungen der B.G.B. eingeschränkt. „Wahrung berechtigter Interessen“, muß auch am Berggewerbegericht Geltung haben. gez.: S. Bartels.“

Die Antwort des Dortmunder Landgerichts

hatte folgenden Wortlaut:

In Sachen des Bauers Karl Niedere in Marten, Prozessbevollmächtigter: Gewerkschaftssekretär Bartels in Dortmund gegen die Essener Steinkohlenbergwerke (Zeche Dorstfeld) hat die I. Zivilkammer des Landgerichts in Dortmund auf die Beschwerde des Gewerkschaftssekretärs Bartels gegen den Beschluß des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer Dortmund, vom 30. November 1923 in der Sitzung vom 21. Dezember 1923 beschloffen:

Der angefochtene Beschluß wird aufgehoben.

Gründe:

Ausweislich des Protokolls vom 30. November 1923 hat der Beschwerdeführer sich nach einer Zeugenvernehmung zu Wort gemeldet und, als ihm dieses nicht erteilt wurde, dem Gericht den Vorwurf gemacht, daß er in seiner Verteidigung beschränkt würde. Das Gericht hat darauf durch den angefochtenen Beschluß eine Ordnungsstrafe gegen ihn von 20 RM. verhängt. Der hiergegen rechtzeitig eingelegte Beschwerde war der Erfolg nicht zu verlagen. Denn die Tatsache allein, daß eine Partei oder deren Vertreter äußert, er werde in seiner Verteidigung durch eine Maßnahme des Vorsitzenden beschränkt, enthält noch nicht eine Ungebühr, da sie noch nicht einen schuldhaften Vorstoß gegen die Ordnung der Verhandlung enthält, der Betreffende damit im allgemeinen nur seine Interessen an der Möglichkeit zu Ausführungen wahrnehmen will. Es muß also zu den Worten noch etwas weiteres hinzukommen, sei es, daß sie in ungebührlichem Tone oder wiederholt trotz ausgiebiger Gestattung von Fragen und Ausführungen vorgebracht sind. Irigendwelche erschwerenden Umstände haben aber nach der Fassung des Protokolls nicht vorgelegen. Demnach sind die Voraussetzungen des § 178 C.S.G. nicht gegeben und der angefochtene Beschluß war aufzuheben.

Hilgenstod. Geffers. Denecke.“

Dieser Abfuhr des Herrn Bergrats Sassenbach durch das Dortmunder Landgericht brauchen wir keinen weiteren Kommentar hinzuzufügen.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Rechtspredung am Knappschafts-Oberversicherungsamt in Dortmund.

Motto: Ihr, die ihr hier eintretet, Laßt eure Hoffnung fahren.

Dieser Spruch, den der große Florentiner Dante in seinem unsterblichen Werk „Die göttliche Komödie“ an die Eingangspforte der Hölle schreiben läßt, könnte sehr gut über dem Eingang zum Knappschafts-Oberversicherungsamt stehen. Für jeden, der gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu Markte zu tragen und hierbei durch Unglücksfälle aufgerieben und zerstückelt wird, kommt, wenn er sein Recht am Oberversicherungsamt sucht und sich dabei auf seine für ihn günstigen Gutachten stützen kann, obiger Spruch in Betracht. Der Mensch ganzer Jammer faßt einen an, wenn man die vom Schicksal so hart Betroffenen, die im Dienste des Kapitals ihre gesunden Glieder lassen mußten, als Ruinen, als Schatten dort sitzen sieht. Der Vorsitzende des Gerichts verliert die Akten, worin es gewöhnlich heißt: „Der Knappschafts-Oberarzt hat festgestellt, das Leiden ist behoben, Anbannung, Gewöhnung an die Unfallfolgen ist eingetreten, eine Rente kommt nicht mehr in Frage, Invalidität liegt nicht vor.“ Wenn der Kläger äußerlich noch einen einigermaßen günstigen Eindruck macht, trotzdem er innerlich bergferrig ist, ist sein Schicksal besiegelt. Eine nochmalige Untersuchung, die oft notwendig ist, wird gewöhnlich abgelehnt. Im Volksmunde heißt es: „Jeder, der nicht mit dem Kopf unter dem Arm zum Oberversicherungsamt kommt, hat seine Klage von vornherein verloren.“ Zum Teil sind die Kläger Leute, die keiner gesellschaftlichen Organisation angehören und die in ihrem leichten Sinn früher drauf los geschuftet haben, bis sie dann in den Jahren, wo die „besseren“ Bürgerlichen erst anfangen zu leben, verbraucht sind. In ihrer Verdrängnis wenden viele sich dann an die sogenannten „Vintz-Advokaten“, die ihnen für teures Geld durch Klage Aussicht auf Erfolg versprechen. Bedrückt und schüchtern tragen sie vor den Richterlich und geben auf die gestellten Fragen sehr oft zerstreute Antworten. Es soll nicht verkannt werden, daß es manchmal schwer ist, richtig zu entscheiden. Die Praxis, wie sie am Oberversicherungsamt geübt wird, kann nicht als vorbildlich anerkannt werden. Es geht nicht an und liegt wirklich nicht im Interesse der Kläger, wenn der Vorsitzende sich sein Urteil schon vorher gebildet hat und die Zeugen keine Zeit haben, dieses zu tun. Sie müßten mehr darauf dringen, daß bei der Beratung die vorgebrachten Gründe jedes Einzelnen mehr beachtet würden. Das Gericht, welches aus dem Vorsitzenden, einem Oberbergamt und je einem Unternehmer- und Arbeiterbeisitzer besteht, kann allerdings nur nach den vorliegenden ärztlichen Gutachten urteilen. Besonders das Amt des Vorsitzenden erfordert Geduld und soziales Verständnis. Man kann leider vom Oberbergamt Wohlwinkeln als Vorsitzenden nicht sagen, daß er solches besitzt. Sehr oft werden die Kläger und deren Vertreter beim Vorbringen der Beweisgründe von ihm schroff unterbrochen. Oft herrscht er sie mit den Worten an: „Das brauchen Sie uns nicht zu sagen, das wollen wir gar nicht wissen!“, schlägt die Akten zu und ruft zur Verhandlung des nächsten Falles auf. An einem Tage hat dieser Herr in 1 1/2 Stunden 25 Anträge durchgeprüft. In jage und schreibe 6 Minuten hat dann das Gericht unter diesem Vorsitzenden über benannte 25 Fälle beraten und entschieden. Das macht, genau gerechnet, 14 2/3 Sekunden bei der Beratung im Durchschnitt auf den einzelnen Fall aus. Auch hält es dieser Vorsitzende nicht für nötig, wie es sonst alle anderen Vorsitzenden tun, den im Zuschorraum Wartenden kurz das Ergebnis mitzuteilen. Teilnahmslos und ohne sie weiter zu beachten, verläßt er den Verhandlungsraum. Daß die Arbeiterschaft einem solchen Vorsitzenden das größte Mißtrauen entgegenbringt, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Aufsichtsbehörde beim Knappschafts-Oberversicherungsamt diesen Herrn durch einen mehr sozial denkenden Vorsitzenden ersetzte. Für die Zukunft wollen wir aber das Verhalten dieses Herrn Oberbergamts ständig unter die Lupe nehmen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Essen-Holsterhausen. In den Folgen eines Unfalls starb am 17. Dezember der erste Vertrauensmann der Zahlstelle Essen-Holsterhausen, der Kamerad Albert Hofer. Als er die Zahlstelle in der schwersten Krisenzeit des Verbandes übernahm, war dieselbe nur noch ein Trümmerhaufen. Mit eisernem Fleiß ging Hofer daran, die Ortsgruppe wieder aufzubauen. Wie kein zweiter verstand er es, sich eine große Anzahl Mitarbeiter heranzuziehen. Er ging mit ihnen gemeinsam fast jeden Sonntag treppauf, treppab, um der Organisation neue Mitglieder zuzuführen. Die Kameraden der Zahlstelle Essen-Holsterhausen aber werden Albert Hofer ein dauerndes Andenken bewahren.

Zahlstelle Buer. Einer unserer Jubilare, der Kamerad Wolf, der erst kürzlich noch die Ehrenfahne unserer Verbandsjubilare mit zieren konnte, ist nicht mehr! Ein mühseliges, kampfbereites Leben hat der Tod abgeschlossen. Drei Söhne halten die Fahne der freigewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation weiter in Händen, die ihnen ihr treuer Vater übergab. Die Kameraden der Zahlstelle Buer werden das Andenken dieses treuen Kämpfers nicht vergessen.

Zahlstelle Neurode (Niedererschleien). Am 18. Januar verstarb nach kurzem Krankenlager der erste Funktionär unseres Verbandes im Kreise Neurode, ein Veteran der Arbeiterbewegung, der Kamerad Karl Rosenberger, weit und breit als „Bater“ oder „Karl“ bekannt und überall beliebt. Karl Rosenberger war ein Pionier der Arbeiterbewegung im niedererschleien Gebiet. Nicht nur der Verband, sondern auch die Partei- und Genossenschaftsbewegung verdanken dem opferreichen Wirken Karl Rosenbergers unendlich viel. Auf die Taten dieses Mannes kann unsere Organisation stolz sein. Sein Andenken wird nicht vergessen werden.

Zahlstelle Kreisfeld (Mansfeld). Durch Unglücksfall verstarb am 20. Januar unser erster Vertrauensmann, der Kamerad Robert Hoffmann. Mehrere Jahre hat er diesen Posten in treuester Pflichterfüllung ausgeführt. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Ist der Tiefstand der Krise erreicht.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftskrise müssen wir uns hüten, die Dinge schlechter zu machen als sie sind. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die gegenwärtige Krise bald einer gefürchteren Entwicklung Platz machen wird. In der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ äußert sich zu diesem Thema ein ungenannter Großindustrieller in folgender Weise:

„Die Dinge liegen durchaus nicht hoffnungslos. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß der tiefste Punkt der Krisenkurve erreicht ist bzw. in Kürze erreicht wird und im Frühjahr wieder eine Besserung der Wirtschaftslage eintritt. Wenn man fortwährend alles in den dunkelsten Farben darstellt, so wird manches ungünstig sich entwickeln, was an und für sich besser aussehen könnte... Der Kohlenbergbau hat trotz des gewaltigen Kampfes gegen die englische Kohle seine Position in der letzten Zeit behaupten können... Einem größeren Konzern ist es in den letzten Monaten gelungen, seine Halbenvorräte um 10- bis 15 000 T. zu vermindern und infolge der vorgenommenen Rationalisierung war es sogar möglich, wieder Arbeiter einzustellen. Der Durchschnitt der Bechen des Ruhrgebiets wird zurzeit zweifellos besser dastehen, als noch vor einigen Monaten... Auch in der Eisenindustrie braucht man die Zukunft nicht allzu schwarz zu sehen. Von einer großen Maschinenfabrik z. B. ist bekannt, daß sie noch auf vier Monate voll beschäftigt ist, und dieser Fall dürfte nicht ganz so vereinzelt dastehen. In Eisenbahnmaterial ist die Befestigung der Werke noch recht befriedigend. Auch vom Ausland gehen laufend Aufträge ein, so daß in diesem Erzeugnis die Beschäftigung etwa 75 bis 80 Prozent der Verteilungsziffer ausmacht. Hinzuweisen ist auch auf den zunehmenden Personenverkehr der Schifffahrt. Es werden heute hier fast wieder soviel Menschen befördert wie vor dem Kriege. Die Reedereien haben aus diesem Geschäft gute Einnahmen und es sind bekanntlich auch schon wieder einige Dampfer in Auftrag gegeben worden... Es kann auch kein Zweifel herrschen, daß die Industrie durch die von ihr eingeleiteten Rationalisierung ihre Untkosten... hat senken können. Es sind sogar Bechen vorhanden, die wieder in der Lage sind, Abschreibungen zu verdienen, und das ist doch sicher ein Zeichen des Fortschritts.“

Was Hufemann über Amerika erzählt.

Zur „Ruhr-Echo“ vom 18. Januar finden wir unter obiger Überschrift folgenden Erguß:

„Unsere letzte Veranlassung des WW. Beckhausen nahm zwar ihren üblichen Verlauf, nur zum Schluß sang der 1. Vorsitzende (Euler) ein Loblied über Amerika. Er erzählte von Arbeitern, die im Auto zur Arbeit fahren, daß große Autoparks für Arbeiter-Autofahrer an den Arbeitsstellen vorhanden sind und sonstige wunderbare Sachen. Besonders hob er hervor, daß es die Arbeiter billigen, wenn die Herren Gewerkschaftsangehörigen in dem besten Hotel absteigen und dort mit den Unternehmern verhandeln. Sie könnten dort besser verhandeln und mehr gewahrt werden. Kollege Euler hatte alle diese Weisheiten aus einem Lichtbildervortrag in Gladbeck, der von Herrn Hufemann selbst geleitet wurde.“

Jetzt kann man verstehen, warum Hufemann nach Amerika gereist ist und sich mit Händen und Füßen sträubt, eine Studienkommission nach Rußland zu entsenden. In Rußland gibt es keine Verhandlungen in den besten Hotels bei Sekt und auserlesenen Speisen. Die russischen Arbeiter würden derartige Führer einfach zum Tölpel halten. Herr Hufemann scheint es nach den amerikanischen Verhältnissen zu gelüsten. Man will mit den Autos die deutschen Arbeiter für die kapitalistischen Methoden Amerikas fördern. Klassenkampf ist durchaus nicht mehr nötig. Man braucht nur die Kapitalisten in ihrem Streben zu unterstützen, dann kommt das andere von selbst.

Das Absteigen der Gewerkschaftsführer in den besten Hotels bestimmt — aber nicht das Auto für die Kumpels. Und das erzählt ein alter Gewerkschaftsfunktionär ohne Kommentar. Euler zählt sich zu den „linken“ Sozialdemokraten. Wie er den Klassenkampf in den Gewerkschaften zu führen gedenkt, hat er in der letzten Versammlung offenbart.

Die Bergarbeiter müssen jetzt überall fordern, daß der WW. eine Kommission nach Rußland entsendet. Bei einer Gegenüberstellung Rußland-Amerika wird sich dann herausstellen, welche Entwicklung die deutschen Bergarbeiter fordern. Hufemann wird bestimmt Schiffbruch erleiden.“

Lügen und schwindeln können die Herren Einheitsfrontler wie gedruckt. Hufemanns Vortrag über die Amerikareise, gehalten auf der Berliner Reichskonferenz unseres Verbandes, wurde in der „Bergarb.-Ztg.“ abgedruckt. Jedermann, auch die Leute vom „Ruhr-Echo“, konnte sich danach ein Bild machen von dem Wert dieser Reise. Dieser Wert wird noch deutlicher in die Erscheinung treten, wenn die Riesmenge des gedruckten Materials erst einmal bearbeitet ist. Die Reise erbrachte eine reiche Ausbeute an Wissenswerten, sie brachte eine weitere Annäherung der deutschen und amerikanischen Bergarbeiterorganisationen und war deshalb nach jeder Richtung wertvoll. Was sollen demgegenüber die Wägen, mit denen das Kommunistenblatt seine Leser aus dem Bergarbeiterstande gegen ihre Verbandsleitung aufzuheben verucht? Ist es etwa nicht wahr, daß in Amerika viele Bergleute in manchen Bezirken mehr als die Hälfte in ihrem Auto zur Grube fahren? Das können sie, weil die Löhne fast doppelt so hoch wie in Deutschland und die Autos lächerlich billig sind. Wenn die Bergarbeiterlöhne in Deutschland so händen und die Autos so billig wären, würden wir in Deutschland eine ähnliche Entwicklung erleben.

Aber nun das Absteigen der Gewerkschaftsbeamten in ersten Hotels! Das stimmt tatsächlich! Die amerikanischen organisierten Bergleute sind wirklich so eingestellt, daß sie glauben, es sei notwendig, daß ihre Beauftragten überall auf gleichem Fuße mit den Unternehmern verkehren sollen. Wenn die deutschen Bergarbeiter ähnliche Lebensgewohnheiten hätten wie ihre organisierten amerikanischen Kameraden, würden sie sicherlich auch nicht verlangen, daß ihre Angestellten etwa Tage und Nächte in Wagen dritter Klasse durchfahren sollten.

Die Verlogenheit des oben zitierten Artikels liegt aber in dem Sake: Jetzt kann man verstehen, warum Hufemann nach Amerika gereist ist und sich mit Händen und Füßen sträubt, eine Studienkommission nach Rußland zu entsenden.“

Es ist wissenschaftlich gelogen, daß Hufemann sich gegen diese Reise nach Rußland sträubt. Unser Verband und mit ihm der Internationale Bergarbeiterverband haben sich seit Jahr und Tag zu dieser Reise bereit erklärt. Wir wollen uns aber nicht von der russischen Regierung Dolmetscher aufzwingen lassen, die ihr passen. Wir wollen unsere Dolmetscher selbst auswählen, weil wir das Bestreben haben, uns objektiv über die Verhältnisse zu unterrichten.

Aus den Fingern gesogen ist auch die Wendung im „Ruhr-Echo“ von Sekt und auserlesenen Speisen. Sekt haben unsere Kameraden in Amerika überhaupt nicht zu sehen bekommen, und was sie gesiebt haben, kann keinen Vergleich aushalten mit bekannten bolschewistischen Festessen. Vor Monaten ging einmal ein Speisezettel durch die Presse, wie ihn der russische Gesandte in Berlin seinen Gästen geboten hatte. Aber wir wollen ein mehr privates Essen nehmen. Als vor kurzem der russische Botschafter Katorowki von London auf seinen neuen Posten nach Warschau ging, gab er ein Abschiedsessen für 500 linksgerichtete Engländer, unter denen wahrscheinlich unser Freund Cool auch nicht gefehlt hat. Der Speisezettel zu diesem „Essen“ sah folgendermaßen aus:

M E N U.

Chaud:

Consommé à la Princesse (Prinzessinnensuppe)

Sauterne Homard au Gratin (panniertem Hummer)
(Bordeaux weiß) Croquettes de Volaille (Geflügel-Brisolletes)
Bouchées de Ris de Veau (Kalbleischpastete)

Froid:

Claret (franz. Rotwein) Paupiettes de Soles Nantuis (Flunderschnitzchen)

Champagne Appétissant Suédoise (schwedische Brötchen)
(Champagner)

Port Cotelettes de Volaille Jeanette (Geflügelschnitzel)
(Portwein) Mousse glacée à la Hongroise (?? ungarische Art)
Timbales de Faisan Lucullus (Fasanenpastete)

Whisky Sandwiches variés (belegte Brötchen)

Brandy Canapés de Fole Gras (Gänseleberschnitten)
(engl. Brantwein) Petits Pains à la Béchamel (Brötchen nach Béchamel Art)

Vodka Partie à la Reine (?? nach Königin-Art)
(russ. Brantwein) Foie Gras en Croûte (Gänseleberpastete)

Chartreus d'abricots (Aprikosenspeise)
Bavarois au Chocolat (Schokoladenspeise)
Meringues à la Chantilly (Sahnenbaiser)
Macédoine de Fruits (Früchtekompott)
Palmiers (??)

Glace (Eis)

Wer ein solch raffiniertes Feß- und Kaufmahl zusammenstellen kann, versteht etwas mehr von Bäckerei als Kamerad Hufemann. Auf jeden Fall haben unsere Einheitsfrontler kein Recht, einfache Lebensgewohnheiten unserer Angestellten in Luxus und Schlemmerei umzulügen. Unsere Kameraden bitten wir, das oben abgedruckte bolschewistische Menu vorkommendenfalls Verleumdern recht kräftig um die Ohren zu schlagen.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat zwar durch die am 15. Januar erfolgten Bergarbeiterentlassungen eine weitere Verschlechterung erfahren, doch ist festzustellen, daß die Entlassungen diesmal bei weitem nicht in dem Umfang erfolgt sind wie an den vorhergehenden Entlassungsterminen. Da auch die noch angekündigten Betriebsbeeinträchtigungen keine allzu großen Entlassungen mehr bringen werden und auf einzelnen Schachtanlagen bereits Neu- bezw. Wiedereinstellungen zu verzeichnen sind, darf angenommen werden, daß der bergbauliche Arbeitsmarkt seinen ungünstigen Stand so ziemlich erreicht hat.

In der Zeit vom 3. bis 9. Januar betrug die Zahl der wegen Abfahrmangels eingelegten Feiertage 9 001, d. h. arbeitstäglich 18 047 und der wegen Betriebsstörungen eingelegten 42 257, d. h. arbeitstäglich 7852. Die hohe Zahl der wegen Betriebsstörungen eingelegten Feiertage ist wiederum zum größten Teil auf die Folgen des Hochwassers (z. B. Mangel an Transportkräften) zurückzuführen.

Hannover, Braunschweig, Hesse, Lippe.

Abgelehnter Schiedspruch in Niedersachsen.

Eine merkwürdige Einzelstfront.

Am 14. Januar fand in Barsinghausen eine Konferenz der Vertrauensleute, Betriebsräte und sonstigen Verbandsfunktionäre statt, die sich mit dem vom Regierungsrat Gärtner (Hannover) am 4. Januar d. J. gefällten Schiedspruch betr. Schaffung eines neuen Manteltarifs und einer geforderten Lohnerhöhung befaßte. Die Organisationsvertretung erstattete Bericht über die ergebnislos verlaufenen Verhandlungen und erklärte, daß die Forderungen zwecks einer Lohnerhöhung und auch die gestellten Anträge zum Tarifvertrag an der Hartnäckigkeit der Unternehmer gescheitert seien. Die Unternehmer haben darauf den Schlichter angerufen, der dann auch einen Schiedspruch nach ihrem Willen fällte. In diesem Schiedspruch wird die Arbeitszeit, die bisher im alten Tarif 7 Stunden betrug und neben der ein Mehrarbeitsabkommen von einer Stunde lief, auf 8 Stunden für Untertagearbeiter tariflich festgesetzt.

Der Schiedspruch wurde von den Organisationsvertretern abgelehnt. In diesem Bericht knüpfte sich eine scharfe Debatte, welche zum Ausdruck brachte, daß die Organisationen richtig gehandelt haben. Beim Reichsarbeitsministerium soll dafür eingetreten werden, daß der Schiedspruch nicht verbindlich erklärt wird. Während der Diskussion wurde von einem Vertrauensmann der Konferenzleitung ein Schreiben überreicht mit der Unterschrift „Freier Gewerkschaftsbund (Einheitsfront), Zentralvereinigung deutscher Berufsgruppen, Industrieverbände, Sitz Hagen.“ Auf den Inhalt des Schreibens einzugehen, halten wir für zwecklos, weil damit nur unnütze Arbeit geleistet würde. Mit Recht ist dieses Schreiben auch zu dem gewertet worden, was es in Wirklichkeit ist: als eine Unternehmerrache, mit der man Dummne fangen

will, um damit wieder die gelben Gewerkschaften zu fördern. Im Deister und Umgegend wird der „Einheitsbund“ kein Glück haben. Anschließend beschäftigte sich die Konferenz noch mit dem kommenden neuen Knappschäftsgezet. Hierzu sprach Kamerad Gärtner, der im Reichswirtschaftsrat die Vorarbeiten dazu mit bearbeitet hat. Mit großer Aufmerksamkeit wurden die Ausführungen von den Kameraden aufgenommen. In der nächsten Zeit werden, um Aufklärung in dieser Frage zu schaffen, mehrere Versammlungen einberufen.

Die gegenwärtige Situation zeigt, wie stark sich das Unternehmertum füllt und wie man glaubt, in dieser schweren Zeit diktieren zu können und durch willfährige Behördenvertreter diktieren zu lassen. In dieser Stunde ist die Einigkeit aller Bergarbeiter notwendiger denn je. Darum müssen alle Kameraden für den Verband agitieren und dafür sorgen, daß dem Unternehmertum eine gestärkte Kampffront entgegengestellt werden kann.

Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Funktionärkonferenz im Mansfelder Revier.

Am 17. Januar fand in Helbra die Jahreskonferenz der Vertrauensmänner der Geschäftsstelle Helbra statt, eine Konferenz, wie sie sein soll, sachlich und vorwärtsstrebend zum Nutzen der Arbeiterklasse.

Zur Beratung standen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht für das Jahr 1925; 2. Organisation, Agitation und Beitragsfrage; 3. Verbandsangelegenheiten.

Der Geschäftsbericht wurde vom Kameraden Böttger gegeben. Aus diesem geht hervor, daß trotz der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse ein erfreulicher Aufstieg in der Mitgliederbewegung zu verzeichnen ist. Erfreuliche Erfolge sind ebenfalls in den Vertretungen vor dem Knappschäfts-Oberversicherungsamt und den Gewerbeämtern aufzuweisen. Eine Aussprache über den Geschäftsbericht wurde nicht gewünscht.

Eine sehr rege und ergiebige Aussprache, an welcher sich fast alle Kameraden beteiligten, fand nach den Ausführungen des Kameraden Böttger zum zweiten Punkt der Tagesordnung statt. In dieser wurden die Erfahrungen der Kameraden bei der Hausagitation ausgetauscht und praktische Vorschläge für die Agitationswoche vom 31. Januar bis 7. Februar gemacht.

Interessante Ausführungen wurden noch vom Kameraden Kiefler über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mansfelder U.-G. und die Arten ihrer Produkte gemacht. Einmütig wurde dann beschlossen, für die Arbeitswoche alle verwendbaren Kräfte zur Verfügung zu stellen. Die Funktionäre haben das Bestreben, auch den letzten Mann der Organisation wieder zuzuführen.

Mit anfeuerndem Schlußwort des Kameraden Böttger wurde die vom besten Geist getragene Konferenz geschlossen.

Saargebiet.

Die Knappschäftswahlen im Saargebiet.

Der Bergarbeiterverband marschiert an der Spitze.

Im Saargebiet trat am 1. Januar d. J. das neue Knappschäftsgezet erdgültig in Kraft. Die bisherigen Knappschäftsvereine des Bergbaues, Saarbrücker, Frankenhöfer und St. Trübenberger Knappschäftsvereine, sind zu einem einzigen Knappschäftsverein, der den Namen Saar-Knappschäftsverein trägt, verschmolzen. Der Saar-Knappschäftsverein ist in 172 Kleinstensprengel eingeteilt.

Am 10. Januar fanden die Wahlen der Knappschäftsältesten statt. Der christliche Gewerbeverein versuchte mit aller Kraftanstrengung, die bisherige Stellung des Verbandes zu erschüttern. Durch Briefe an jedes einzelne Mitglied, in welchem dasselbe zur Treue zum Gewerbeverein aufgefordert, in anderen wieder herlich gebeten wurde, zur Wahl zu gehen, versuchte er ein günstiges Ergebnis zu erreichen. Es hieß, mindestens die Hälfte aller Knappschäftsprengel müßten christlich sein, da der christliche Gewerbeverein mindestens so stark wie der alte Verband im Saargebiet sei und dertelbe bei Wahlen immer mehr Mandate und Stimmen erhalte als der Gewerbeverein. Die gesamte Zentrumspresse des Saargebietes machte in den letzten Tagen vor der Wahl in der bekannten Weise für die christlichen Gewerkschaften Stimmung, wo u. a. der „sozialdemokratische“ Verband und die „rote Fahne“ wieder herhalten mußten. Jeht Angestellte aus dem übrigen Deutschland waren wochenlang im Saargebiet einquartiert, um das Ergebnis der Wahl günstig zu beeinflussen. Von mehreren Kanzeln wurden Knappschäftsreferate gehalten und zur Wahl der Kandidaten des christlichen Gewerbevereins aufgefordert.

Trotz aller Kraftanstrengungen der christlichen Gewerkschaften und deren Helfershelfern gelang es nicht, unsere Vormachtstellung zu brechen. Die Wahlbeteiligung betrug 80 Prozent. Von 44 000 abgegebenen Stimmen erhielt der Bergarbeiterverband 23 000, der christliche Gewerbeverein 21 000. Die 172 Mandate verteilten sich folgendermaßen: Freie Gewerkschaften 100, christliche Gewerkschaften 64, 8 Stichwahlen finden statt. Im bisherigen Saarbrücker Knappschäftsverein entfielen von 135 Mandaten auf unseren Verband 85 und auf den christl. Gewerbeverein 50 Mandate.

Der Verband hat seine bisherige Position behauptet und, wie bei allen Wahlen, den christlichen Gewerbeverein in der Stimmen- und Mandatzahl überflügelt. Besonders im engeren Kohlenrevier konnten die christlichen Gewerkschaften fast kein Mandat erringen. So erhielt der Verband in: Dudweiler sämtliche 4 Mandate, Sulzbach 3, Jägersfreude 2, Herrensohr 2, Friedrichsthal 2, Mittenwald 2, Bildhof 2, Ebersberg 3, Reunkirchen 3, Wiebelskirchen 2, Schiffweiler 2 und Heiligenwald 2.

Sehr bezeichnend ist, daß das bolschewistische „Ruhr-Echo“, das in letzter Zeit besonders geharnischt gegen unseren Verband zu Felde zieht und dabei die etwas sehr durchsichtige Fahne der „Parole Einheitsfront“ aufgesteckt hat, seine Leser über die Knappschäftswahl im Saargebiet folgendermaßen unterrichtete:

„Knappschäftsältestenwahlen im Saargebiet.“

„Am 10. Januar haben im Saargebiet die Knappschäftsältestenwahlen stattgefunden. Nach einer Meldung aus Bochum hat der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 20 316, der alte Bergarbeiterverband 19 213 Stimmen erhalten.“

Das Stimmenverhältnis kennzeichnet ein Vordringen des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, da bei früheren Wahlen der freie Bergarbeiterverband die Führung in der Stimmenzahl gehabt hat.“

Die bolschewistische Zeitung hat also die bürgerliche Falschmeldung über diese Wahl kritiklos übernommen und eine Niederlage des Bergarbeiterverbandes in die Welt hinausposaunt!

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1925 der Bergarbeiter-Zeitung liegt vor.

Wir empfehlen, Besellungen umgehend zu uns zu richten.

B. Sansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Herabsetzung des Diskontsatzes.

Der Zentralausschuss der Reichsbank hat in seiner Januarsitzung die Herabsetzung des Diskontsatzes auf 8 Prozent und des Lombardsatzes auf 10 Prozent beschlossen. Damit haben die Befürworter einer Ermäßigung des Zinssatzes in Deutschland einen recht wichtigen Sieg errufen.

Die Herabsetzung des Zinssatzes war durch eine Reihe von Umständen schon seit geraumer Zeit geboten. Der Zinssatz Deutschlands liegt ungefähr 4-5 Prozent höher als der Zinssatz der wichtigsten Industrieländer, die mit Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren. Dadurch wird die deutsche Warenausfuhr verlastet, was wieder in einem überhöhten Exportpreis zum Ausdruck kommen muß. Da die deutschen Firmen durchweg gezwungen sind, in vielen Fällen recht hohe Kredite in Anspruch zu nehmen, war die Aufrechterhaltung eines überhöhten Zinssatzes auf die Dauer nicht möglich. Früher oder später muß die billige Angleichung des deutschen Diskontsatzes an den Diskontsatz der wichtigsten Industrieländer der Welt erfolgen.

Die Gegner einer Diskontermäßigung begründeten ihre Ansicht immer damit, daß der hohe Zinssatz in Deutschland ausländisches Kapital für unsere Wirtschaft heranziehe. Diese Begründung ist nicht ganz einwandfrei. Die verschiedenen Auslandsanleihen haben bewiesen, daß die ausländischen Kapitalisten größeren Wert auf die Sicherheit des nach Deutschland verliehenen Geldes als auf den hohen Zinssatz legen. Im übrigen dürfte die Periode der Auslandsanleihen für Deutschland abgeschlossen sein. Es kommt in Zukunft darauf an, die zum Teil kurzfristig gegebenen Kredite in langfristige Kredite zu verwandeln. Gewicht wird dabei darauf zu legen sein, das Leihgeld möglichst billig zu erhalten. Ohne Zweifel wird dabei der heruntergesetzte amtliche Diskontsatz von Bedeutung sein.

Wir wissen, daß angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland, Neigung und Gefahr besteht, den verbilligten Kredit zu mißbrauchen. Diese Gefahr muß von Anfang an unterbunden werden. Weiter empfiehlt es sich für die Reichsbank, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages vorgebrachten Forderungen zu berücksichtigen. Sie sehen vor allen Dingen vor, daß Kredite nur in solchen Fällen gegeben werden, wo sie volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Das ist ein Gebot, das sich eigentlich im Interesse der Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise von selbst versteht. Auch in Unternehmungskreisen fest sich diese Ansicht immer mehr und mehr durch. So wird im Monatsbericht des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten festgestellt, daß der der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehende Kredit in seinem Umfang durchaus genüge, wenn eine richtige Kreditverteilung nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Im Anschluß an die Ermäßigung des Diskontsatzes der Reichsbank hat man in weiten Kreisen eine ganz erhebliche Zinsermäßigung der Privatbanken erwartet. Diese Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Die privaten Banken haben sich damit begnügt, den Zinssatz ebenfalls nur um 1 Prozent herabzusetzen. Da man haben- und Sollzinsen in gleichem Umfang erniedrigt hat, ist die Gewinnspanne für die Banken durchweg gleichgeblieben, während die Produktion nach wie vor unter den unerträglichen Lasten der hohen Zinsen und hohen Provisionen leidet.

Natürlich ist die Öffentlichkeit mit einer derartigen Regelung der Zinsfrage nicht einverstanden und das nächste Ziel muß sein, die Privatbanken in kürzester Zeit zu einer weiteren Herabsetzung des Diskonts zu zwingen.

Eine Stinnesgründung nach England verläuft.

Die Koholyl-W.-G., die Holzstoffunternehmung von Stinnes, ist für 16 Millionen Mark an die englische Inveresk Paper Co. veräußert worden. Bei dem Nominalkapital von 17,6 Millionen Mark ist dies ein vorzüglicher Preis, den kein deutscher Reflektant bot. Die Engländer wollen sich durch den Kauf ansehnlich un-

abhängiger von Skandinavien machen. Goldschmidt von der Darmstädter und Nationalbank wird im Aufsichtsrat der Aktien-Gesellschaft verbleiben. Die Wahrung deutscher Interessen ist gesichert. Sie wird praktisch natürlich nur soweit erfolgen, als dies mit den englischen Interessen vereinbar ist.

Eine Produktionsstatistik.

die wir seit langem gefordert haben, wird jetzt gleich doppelt in Angriff genommen. Beim Reichsverband der deutschen Industrie ist im Einvernehmen mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, dem Industrie- und Handelsrat und dem Verein deutscher Ingenieure eine „Stelle für Wirtschaftsstatistik“ gegründet worden, um Material zu bekommen zur praktischen Durchführung der Rationalisierung.

Die amtlichen Erhebungen auf dem Gebiete der Produktionsstatistik sind neu in die Wege geleitet durch eine Erhebung bei den industriellen Verbänden. Die Verbände arbeiten Fragebogen aus. Zunächst soll für das Jahr 1925 Material über Produktionsmenge, Arbeiterzahl, Verkaufspreise, Arbeitsdauer, Löhne usw. gesammelt werden. Die Verarbeitung erfolgt durch das Statistische Reichsamts, das damit bis zum März oder April fertig zu sein hofft.

Ein Untersuchungsausschuss für Wirtschaftspragen soll entsprechend einem Reichstagsbeschluss neu gebildet werden. Reichstagspräsident und Reichsrat sollen dazu je 8 Mitglieder entsenden. Der Vorsitzende soll hauptamtlich tätig sein. Ein Unterausschuss von 10 Mitgliedern soll die Verhältnisse von 1925 untersuchen, wobei besonders der Zusammenhang von Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung untersucht werden soll.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutsche und englische Kohlenpreise.

Seitdem die englische Bergbauindustrie staatlich subventioniert wird, hat sie die Preise für Exportkohle wesentlich gesenkt, so daß sie trotz des Transports in Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin und Stettin billiger ist wie Ruhr- oder Oberschlesische Kohle. In der ersten Januarhälfte galten folgende Preise ab Wert:

| Sorte | Engl. Steinkohle | | Sorte | Deutsche Steinkohle | |
|------------------------------------|------------------|-----------------|----------------------------|---------------------|-----------------|
| | 1. Januar Woche | 2. Januar Woche | | 1. Januar Woche | 2. Januar Woche |
| Northumberland unscreened | 14/- sh | 14/- sh | Ruhrsteinförderkohle | 14.92 | 14.92 |
| Best black dry large | 19.6 sh | 19.5 sh | Ruhrsteinförderkohle | 19.90 | 19.90 |
| Durham best gas un-screened | 15/- sh | 15/- sh | Ruhrsteinförderkohle | 16.92 | 16.92 |
| Durham furnace coke | 21.6 sh | 21.5 sh | Ruhrsteinförderkohle | 23.00 | 23.00 |
| Lanarkshire best navigat. screened | 13.9 sh | 13.7 sh | Oberschlesische Stückkohle | 16.67 | 16.67 |

Die Preise für englische und deutsche Steinkohle verschiedener Sorte in einigen wichtigeren Verbrauchsarten:

| | Englische Steinkohle | | Ruhrsteinförderkohle | |
|-----------|------------------------------|-------|----------------------|-------|
| | Durham un-screened II. Sorte | | | |
| Hamburg | 17.80 | 17.65 | 21.12 | 21.12 |
| Bremen | 17.80 | 17.65 | 20.32 | 20.32 |
| Berlin | 23.90 | 23.75 | 27.72 | 27.72 |
| Frankfurt | 30.40 | 30.25 | 24.32 | 24.32 |
| Köln | 28.70 | 28.55 | 18.72 | 18.72 |
| Hannover | 22.90 | 22.75 | 23.02 | 23.02 |
| Stuttgart | 31.00 | 30.85 | 27.52 | 27.52 |

| | Englische Steinkohle | | Oberschlesische Stückkohle | |
|---------|---------------------------------|---------|----------------------------|-------|
| | Lanarkshire best steam screened | | | |
| Stettin | 24/3 sh | 24/1 sh | 25.72 | 25.72 |
| Berlin | 26/4 sh | 26/3 sh | 26.22 | 26.22 |
| | 26.70 | 26.60 | | |

Welt-Eisen- und Stahlproduktion.

Die Welt-Eisenproduktion für 1925 wird mit 75 164 000 To. angegeben gegenüber 66 994 000 To. im Jahre 1924 und 77 182 000 Tonnen im Jahre 1913. Bemerkenswert ist, daß es sich hier um vorläufige Berechnungen handelt. Die Steigerung beträgt gegenüber dem Vorjahr 8,1 Millionen To., während der Produktionsstand von 1913 beinahe erreicht ist. Von der Eisenerzeugung entfallen nicht weniger als 47 Prozent auf die Vereinigten Staaten. Sie stellten rund 36 Mill. To. her gegenüber 30,6 Mill. To. im Jahre 1913. Die Welt-Stahlproduktion wird mit 88 764 000 To. angegeben (1924 rund 77 319 000 To. und 1913 rund 75 019 000 To.). Die Erzeugung im Jahre 1924 ist demnach um 11,4 Mill. und die Erzeugung im Jahre 1913 um 13,7 Mill. To. übertroffen worden. Größerer Stahlproduzent ist Amerika, auf das 51 Prozent der Welt-Eisenerzeugung entfallen. Es produzierte 1925 rund 45,2 Mill., im Jahre 1924 rund 37,9 und 1913 rund 31,3 Mill. To. Stahl. Die Mehrerzeugung von Stahl durch die Vereinigten Staaten beweisen erst das veränderte Produktionsbild infolge der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Deutsche Hochofen.

Von 312 Hochofen standen im Jahre 1913: 269 in Betrieb. Von 211 Hochofen, die noch vorhanden waren, standen Ende November noch 93 in Betrieb, 22 waren vorübergehend gedämpft, 67 in Reparatur und 29 standen zum Ausblasen fertig. Die Leistungsfähigkeit je Stunde in Tonnen betrug Ende 1924: 43 700 To., im November 1925: 47 800 To.

Belgiens Hochofen.

Im Bezirk Hennegau-Brabant waren am 1. Dezember vorhanden 28 Hochofen, von denen aber nur 4 in Betrieb waren, die zusammen nur 800 To. in 24 Stunden erzeugten.

Im Bezirk Lüttich gibt es 20 Hochofen, die alle am 1. Dezbr. in Betrieb waren und in 24 Stunden 3875 To. erzeugten. Lugemburg hat 8 Hoefen, alle waren am 1. Dezbr. 1925 in Betrieb und erzeugten in 24 Stunden 1035 To.

Von 66 belgischen Hochofen waren also 32 in Betrieb mit einer 24stündigen Produktion von 5692 To.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 4. Woche (vom 24. bis 30. Januar) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Adressenveränderungen.

Mariadorf. Zahlstellentaffierer: Christian Küster, Mariadorf, Bahnhofstraße 116.

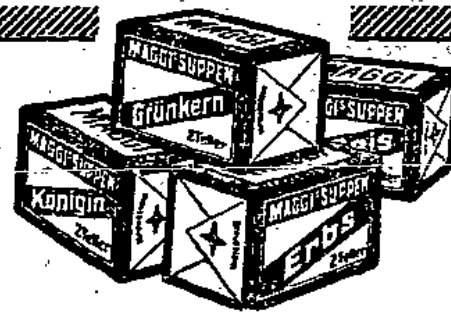
Krankengeldauszahlung.

Mariadorf. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vorm. von 9.30 bis 11.30 Uhr, beim Kassierer Christian Küster, Bahnhofstraße 116.

Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr | Den Jungen zur Lehr

Zahlstelle Lütgendortmund: Heinrich Alke, Vinzenz Gareis, Peter Klobes (alle seit 1889), Christoph Gundlach, Karl Hölkeskamp, Karl Iseringhaus, Karl Schmale, Gustav Schöneweiß, Ludwig Hellweg, Johann Kirsch, Ernst Adam, Richard Nagel, Karl Schmelz, Fritz Wiefels, Ewald Mehlmann, Ferdinand Brosowski, Johann Pfeffer, Lorenz Mosebach, Otto Hermann, Wilhelm Iseringhaus, Robert Pötting, August Kondziakowski, Fritz Schwarz, Michael Jeromin, Martin Winter, Adam Wind, Wilhelm Heinrichs, Johann Hille, August Kulpmann, Wilhelm Wippermann, Fritz Ortmann, Karl Otte, August Kornatzki, Georg Flauth. — Zahlstelle Meuselwitz: Louis Hiller, Hermann Meinek, Otto Wilde, Rob. Geßner, H. Deckelmann, Jul. Bergner.



Die geplagte Hausfrau muß entlastet werden!

Sie spart Mühe und Zeit, wenn sie zur Herstellung guter Suppen MAGGI'S Suppenwürfel verwendet. Das lange Zureichten fällt weg. Auf einfachste Weise — nur noch durch Kochen mit Wasser — bereitet sie daraus köstliche Suppen, achtet aber sorgsam auf die auf jedem Würfel befindliche Kochvorschrift. Große Sortenauswahl, deshalb reiche Abwechslung. 1 Würfel für 2 Teller 13 Pfg.

Honig

Garantiert reinen Bienen-Schleuderhonig

9 Pfund netto franco Nachh. I. Preis 11,50, II. Preis 10,50 Pfg. Versand 10 Pfg. Ermäßigung. Interece H. Preut, Thüle 38 bei Friedhofe 1. Dth. Begr. 1850.

REEMTSMA A.G.

CIGARETENTABAKKEN

FABRIKATION 1925

GROSSTES KONTINENTALES WERK FÜR ORIENTALISCHE QUALITÄTSCIGARETTEN

REGIE-UN-KOSTEN 1919

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

Ar. 8. Herren-Unter-Reumontuhr, prima vermittel, 3,50 Mk. Ar. 4. dieselbe, verziert mit Goldrand, Schärfer, vordem Bildet, 4,40 Mk. Ar. 5. dieselbe, ab m. besserem Werk, 5,60 Mk. Ar. 6. Sprunguhr, 3 Weckel, vergolbet, hochzeitliche Uhr, 11,25 Mk. Ar. 7. Damen-Unter-Reumontuhr, echt verziert, mit Goldrand, 6,40 Mk. Ar. 8. Reumontuhr, mit gutem Werk, 6,40 Mk. Ar. 9. Reumontuhr, mit Goldrand, 6,40 Mk. Jede Uhr hat 33tägiges, genau reguliertes Werk. Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr. Katalog gratis!

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisstr. 3

Gänsefedern

Prüft, wählt d. Besten! Alles frei Haus! Verpackung frei.

Holsteiner Käse

In Edamer Form Ia. 2 Angeln (9 Pfd.) 5,50
9 Pfd. Holländer Art 5,25
9 Pfd. Limburger Art 5,95
9 Pfd. Schweizer, prima 11,96
9 Pfd. Holländer, prima 8,25
9 Pfd. Schweizer, prima 9,96
9 Pfd. Schweizer, fein, in Staniol 7,50
200 Gänsefedern 5,20
4 Pfd. N. Rand 11,50
9 Pfd. la. Gänsefedern 7,45
9 Pfd. Tafelmargarine 6,06
5 kg. Elmer-Plammen-Öl 5,75
5 kg. Soie neue Weichheringe 5,05
1 Dose Brot-ringe, 1. o. 2. Klasse
1 Dose Bismarck-heringe u. 1. Klasse
5 kg. Butter 3,25
30 D. Tafelbutter 10,96

Billiges Schuhwerk für Grubenarbeiter.

Widderstühle (Sohlen) ohne Hintertritt mit kräftiger Lederkappe, harten Holzsohlen liefert in Mannsgrößen zu Mark 5,-. Desgleichen bitte ich an

Galoschen und Holzpantoffeln

zu allerbilligsten Preisen. Versand p. Nachnahme. Vorliegende Artikel sind bestens gearbeitet u. wird ein Zutritt zu Nachbestellungen anregen.

Karl Eberhardt II, Holzschuhwarenfabr., Langenfeld b. Salzgemen. Fernsprecher: Salzgemen No. 357.

Jedrad-Fahrräder

sowie Fahrrad-Erweiterung u. Zubehörteile

Burgmüller-Waffen

wie Keschmisse, Revolver, Pistolen, Luftgewehre, Jagdgewehre, Munition und Jagdausrüstungsgegenstände

H. Burgmüller & Söhne KRENSSEN am Harz Nr. 21

1916 503 1926

